

Stenographisches Protokoll.

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 27. Oktober 1927.

Inhalt.

Verhandlung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (B. 10), betr. die Dritte Zolltarifnovelle (B. 71) — Fortsetzung der Spezialdebatte über die IV. Gruppe — Manhalter (519), Müller (521), Birbaumer (523), Stika (525), Berichterstatter Heisl (526) — Abstimmung über die IV. Gruppe (526) — Spezialdebatte über die V. Gruppe — Berichterstatter Heisl (526) — Abstimmung (526) — Spezialdebatte über die VI. Gruppe — Berichterstatter Heisl (526 u. 530), Schiegl (526) — Abstimmung (531) — Spezialdebatte über die VII. Gruppe — Berichterstatter Heisl (531 u. 540), Sever (531), Ammann (535), Wiesmaier (538), Müller (539) — Abstimmung (540) — Spezialdebatte über die VIII. Gruppe — Berichterstatter Heisl (540 u. 542), Alois Bauer (541) — Abstimmung (542) — Spezialdebatte über die IX. Gruppe — Berichterstatter Heisl (542) — Abstimmung (542) — Spezialdebatte über die X. Gruppe — Berichterstatter Heisl (542 u. 545), Klimberger (542) — Abstimmung (545) — Spezialdebatte über die XI. Gruppe — Berichterstatter Heisl (545) — Abstimmung (546) — Spezialdebatte über die XII. Gruppe — Berichterstatter Heisl (546) — Abstimmung (546) — 3. Lesung (546).

Ausschüsse: Zuweisung der Anträge: Nr. 91 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, Nr. 89 und 90 an den Ausschuss für Handel, Nr. 97 an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Nr. 88, 92, 93, 94, 95 und 96 an den Ausschuss für soziale Verwaltung und Nr. 86 an den Ausschuss für Verkehrsweisen (546).

Wahl Franz Bauer als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrsweisen an Stelle Barrer (546).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Fink, Födermayr, Buchinger, Pirchegger, Hauetz, Geisler, Grischacher, Binder, betr. Änderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Immobilienabgaben (104/A);

2. Dr. Danneberg, Tomšič, Richter, Stika, betr. eine Notstandshilfe für die durch die Erdbebenkatastrophe geschädigten Personen (105/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 75 und 76.

Präsident **Wallas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 25. Oktober als genehmigt.

Es wird zur L. D. übergegangen. Der erste Punkt der L. D. ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (B. 10), betr. die Dritte Zolltarifnovelle (B. 71).

Es wird die Spezialdebatte über die IV. Gruppe fortgesetzt.

Manhalter: Hohes Haus! Bevor ich auf das eigentliche Kapitel der Pech-, Harz- und Terpentinzölle eingehe, möchte ich auf die Rede reflektieren, die Kollege Sever vorgestern abends gehalten hat, und unseren Standpunkt begründen, von dem aus wir die Herabsetzung der Zollsätze auf Obstbäume abgelehnt haben. Ich habe dies dem Kollegen Sever privat schon mitgeteilt, und ich glaube, wir befinden uns da auf einer Linie. Er hat uns gesagt, daß es in Wien Gartenfriedhöfe gibt, deren ganze Freude der Obstbau ist, und daß wir durch diesen Zoll auf Obstbäume diesen Menschen die Freude an ihrem Besitz und an der Obstzucht verleiden. Dem ist aber nicht so. Es liegt uns wirklich vollständig fern, Menschen, die sich in dieser Großstadtwüste einen Garten schaffen und ein Stückchen Grünland vergönnen, die Freude an ihrem Besitz zu vergällen. Die Gründe, die uns bewogen haben, einen Zoll auf Obstbäume zu erstellen, sind wirtschaftlicher Natur. Die Landesregierung ist darangegangen, in allen Bezirken, die sich dazu eignen, Bezirksobstbauschulen zu errichten. Die Errichtung dieser Schulen wirkt sich nun dahin aus, daß wir den Bedarf an Obstbäumen in den hauptsächlichsten Gattungen nunmehr vollständig decken können. Auch die Gärtner auf dem Lande, die sich während des Krieges und eine Zeitlang nach dem Kriege mit der Gemüsekultur befaßt haben, sind durch die Konjunktur gezwungen worden, ihren Betrieb umzustellen, und haben sich nunmehr zum großen Teil auf die Zucht von Obstbäumen geworfen. Auch sie sind heute durchaus leistungsfähig und bringen, wie ich ausdrücklich anerkennen muß, ein äußerst gutes und schönes Material auf den Markt. Es sind auch Vereinbarungen getroffen worden, die es uns erlauben, den Konsumierten Obstbäume zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die durchaus angemessen sind und sich bedeutend unter dem Preisniveau der auswärtigen Baumschulen bewegen. Ich glaube, das hier vorbringen zu müssen, um den Vorwurf, der uns schmerzhaft treffen würde, daß wir diesen Leuten ihre Freude verderben wollen, zu entkräften.

Ich komme nun zum eigentlichen Gegenstand, zu den Zöllen auf Harz, Pech und Terpentin. Hier handelt es sich um den Schutz einer Originalproduktion Niederösterreichs. Das Gebiet von Mödling bis Gloggnitz, der ganze Westrand des n. ö. Steinfeldes, ist das eigentliche Produktions-

land von Kolophonium und Harz. Hier hat sich eine Betriebsform herausgebildet, die vielleicht bei keiner anderen Form der Landwirtschaft auftritt, indem der Bauer und sein Arbeiter zusammen eine Genossenschaft gebildet haben. Es ist das die Piestinger Harzgenossenschaft. Der Vorgang beim Harzen ist so, daß der Waldbesitzer, der kleine Bauer, den Pechern, die gewöhnlich ohnehin wieder Bauernsöhne sind, die Nutzung derart übergibt, daß die Hälfte des Ertrages an Rohmaterial dem sogenannten Pecher oder Halbpecher zufällt, während die andere Hälfte dem Besitzer des Grundes zufällt. Nun ist vor dem Kriege die Produktion in einer ziemlich rauhen und ursprünglichen Form geführt worden, so daß das in Niederösterreich gewonnene Kolophonium und Harz nicht gerade den allerersten Anforderungen entsprochen hat. Durch diesen Zusammenschluß in der Genossenschaft der Pecher in Piesting ist es ermöglicht worden, vorzügliche Einrichtungen zur Raffinierung des Peches zu schaffen, und — was noch viel wichtiger ist — es ist die Form der Gewinnung des Kolophoniums und Harzes weitaus verbessert worden, indem das sogenannte französische Topfverfahren eingeführt wurde. Wenn ein Mitglied dieses hohen Hauses einen Ausflug in diese Gegend macht, wird es die erstaunliche Tatsache finden, daß an jedem Schwarzföhrenbaum ein Tonbecher hängt. Dieser Tonbecher fängt aus dem angeharzten Baume das Harz auf und ermöglicht die Ablieferung eines vollständig reinen Produktes. Außerdem erhöht er auch die Menge des gewonnenen Produktes, indem eben alles zur Verwertung gelangt. Es werden derzeit ungefähr zwei Drittel der angeharzten Bäume nach dem Topfpechverfahren behandelt, es sind zirka 800.000 Stück.

Trotz alledem und trotz dieses verbesserten Verfahrens müssen wir dieser Produktion einen Schutz Zoll gewähren, weil sich hier Dinge auf dem Weltmarkt abgespielt haben, für die der einheimische Produzent nichts kann, die aber ein so rapides Sinken der Preise für die Produkte herbeigeführt haben, daß es unseren einheimischen Leuten, sowohl den Bauern wie den Arbeitern, nicht möglich ist, dieser Konkurrenz standzuhalten. Der Durchschnittspreis für Kolophonium war im Jahre 1924 250 S, er ist im Jahre 1927 auf 180 S gefallen und beträgt derzeit noch weniger. Dieses Sinken der Pechpreise wirkt sich dahin aus, daß bei einer Produktion von 5500 Kilogramm der Bauer und der Pecher — natürlich muß der Mann samt seiner Familie arbeiten — den Preis für 2750 Kilogramm bekommt. Das waren im Jahre 1924 noch ein Betrag von 2569 S. Durch den derzeitigen Pechpreis ist der Verdienst des Pechers und natürlich auch des Bauern heruntergesunken auf 1748 S im Jahr. Da, wie Ihnen schon der Vor-

redner Kollege Stika gesagt hat, die Arbeit einen ungewöhnlichen Zeitaufwand, einen ungewöhnlichen Aufwand an Kleidern und Material bedingt, ist dieser Verdienst von 1748 S wirklich ein zu geringer. Um diese Summe zu verdienen, muß der Halbpecher durchschnittlich 2850 Stunden im Jahre arbeiten, so daß er im Jahre 1924 für seine Arbeit einen Preis von 90 g pro Stunde erhielt, während er jetzt heruntergesunken ist auf 63 g.

Ursprünglich wurde von der Genossenschaft verlangt, daß wir einen Zoll von 12 Goldkronen für das Kolophonium und von 30 Goldkronen für das Terpentin festsetzen. Nun haben sich die Konsumenten dieser Produktion, das sind die Papierindustrie, die Lackindustrie, die Schuhpastaindustrie usw. mit den Produzenten, mit den Vertretern der Genossenschaft, zusammengesetzt, und es wurde eine sogenannte mittlere Linie gefunden, indem man sich auf einen Zoll von 10 Goldkronen für das Kolophonium und 24 Goldkronen für das Terpentinöl geeinigt hat. Diese Vereinbarung ist von dem Direktor der Genossenschaft abgeschlossen worden. Es wurde ihm dann der Vorwurf gemacht, daß er nicht berechtigt war, diesen Vertrag abzuschließen. Diesen Vorwurf muß ich dahin korrigieren, daß ihm eigentlich nur der Vorwurf gemacht werden konnte, daß er die Genossenschaft nicht näher verständigt hat. Es war ihm aber unmöglich, da die Entscheidung binnen 24 Stunden notwendig wurde. (*Stika: Reden Sie sich nicht auf den Direktor aus!*) Ich rede mich nicht aus. Nun hat Kollege Stika gesagt, daß das ein Verrat an den Pechern ist. Ist denn die Wirtschaft in Österreich schon so politisiert, daß, wenn jemand etwas wirklich Vernünftiges tut, wenn Produzenten und Konsumenten sich zusammensetzen und ein Übereinkommen treffen, das ein Verrat ist? Das kann ich nicht begreifen. (*Zwischenruf Stika.*) Das ist kein Verrat. Ich werde Ihnen das sofort beweisen. Ich habe mir damals im Zollausschuß vorbehalten, hier im Hause einen Antrag auf Wiederaufnahme der ursprünglichen Zollsätze zu stellen, wenn es die Pecher wünschen sollten. Es hat nun eine Sitzung des Vorstandes der Genossenschaften am 11. Oktober stattgefunden, in der die hier von uns vertretenen Zollsätze voll und ganz gebilligt wurden. Außerdem hat am 25. September eine Aufsichtsratsitzung stattgefunden, die ebenfalls diese Zollsätze gebilligt hat. Ich möchte dabei noch bemerken, daß auch die Mitglieder des Aufsichtsrates, die der sozialdemokratischen Partei angehören, mit dafür gestimmt haben. (*Stika: Das ist nicht wahr!*) Dann wird Ihnen der Herr Abg. Birbaumer, der Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, die nötigen Aufklärungen geben. (*Stika: Dann sagt er genau so die Unwahrheit wie Sie!*) Nein. Sie können sich ja aus dem Protokoll der Aufsichtsrats- und der Vorstandssitzung überzeugen.

Wir haben aber noch etwas anderes getan. Die Papierindustrie hat verlangt, daß die Zölle auf Kolophonium ihr bei der Ausfuhr restituiert werden. Das wäre, wenn wir es gemacht hätten, ein wirklicher Verrat gewesen. Wir haben aber im Zollausschuß dagegen gestimmt, und dieses Verlangen wurde glatt abgelehnt, obwohl man die Zustimmung der Pecher hiezu eigentlich schon durchgesehen hatte. Auch das Verlangen nach einem gleitenden Zoll auf Pech wurde von uns abgelehnt, da ein starrer Zoll den Pechern unter allen Umständen ein besseres Einkommen verbürgt.

Da sich hier also wirklich Produzenten und Konsumenten auf einer Linie gefunden haben, möchte ich Sie bitten, die vorgeschlagenen Zölle — 10 Goldkronen für Harz und 24 Goldkronen für Terpentin — anzunehmen. Es liegt das im Interesse unserer Pecher und der Bauern draußen, und das Haus kann durch die Annahme dieser Zollsätze dazu beitragen, daß in die Hütte der ärmsten unserer Mitbürger wieder einmal ein Sonnenstrahl hineinfällt. *(Lebhafter Beifall.)*

Müller: Hohes Haus! Bei der Behandlung dieser Zollpositionen auf Harz und die übrigen Produkte, die dazugehören, bekämpfen wir die ganz merkwürdige Haltung, die die Mehrheitsparteien in dieser Frage eingenommen haben und auch jetzt noch einnehmen. Gerade bei der Behandlung dieser Zollposition, wo die Zollerhöhung das einzige Mittel darstellt, einem schwerbedrängten Produktionszweige, den kleinen Bauern, die die Harzproduktion betreiben, zu helfen, nehmen die Mehrheitsparteien die ganz entgegengesetzte Haltung von her ein, die sie sonst in allen anderen Fragen, wo es sich um Zollerhöhungen handelt, eingenommen haben. Bitte, worum geht hier der Streit? Wir haben ungefähr 1500 bis 2000 arme kleine Bauern in einem bestimmten Gebiete Niederösterreichs und verstreut auch einige in anderen Ländern, die infolge der Konkurrenz des Auslandes mit ihrem Arbeitsverdienst in der Harzproduktion seit dem Jahre 1924 bedeutend gesunken sind. Der Herr Abg. Manhalter hat soeben selbst festgestellt, daß diese Menschen im Jahre 1924 noch auf einen Stundenlohn von 90 g für ihre Arbeit gekommen sind, daß aber seither ihr Stundenverdienst auf ungefähr 70 g gesunken ist. Was wollen also diese Menschen? Das, was sie im Jahre 1924 und früher verdienen konnten, das wollen sie nun wieder haben — eine sicherlich bescheidene und billige Forderung.

Die Papierindustriellen kommen und sagen: Das halten wir nicht aus! Sie haben es im Jahre 1924 ausgehalten und sie haben es vorher ausgehalten. Ohne Unterschied der Partei ist bei den Ausschußverhandlungen festgestellt worden, daß die ganze Belastung, die durch die Auswirkung dieser Zollerhöhung, durch die Erfüllung dieser Forderung der

Papierindustrie aufgelastet wird, ein Drittel Prozent, also nicht einmal 1 Prozent des Verkaufspreises beträgt. Diese geringe Belastung kommt also für die Frage, ob die Papierindustrie das aushalten kann oder nicht, überhaupt nicht in Betracht. Die Papierindustrie lehnt sich dagegen auf, sie hat mit den schärfsten Mitteln einer strafbaren Erpressung die Vertreter dieser Produzenten einzuschüchtern verstanden. Die Mehrheitsparteien beugen sich in diesem Falle diesem unerhörten Terror einer großen, gut-situierten Industriellengruppe, obwohl Sie selbst, meine Herren, durch Ihre Vertreter bei den Verhandlungen im Zollausschuß, beziehungsweise im Unterausschuß gemeinsam mit uns, also in völliger Übereinstimmung aller Parteien dieses hohen Hauses, der Forderung dieser Harzproduzenten, der Pecher, auf einen Zoll von 30 und von 12 Goldkronen, der ihnen den erhöhten Stundenverdienst von 90 g wiederbringen sollte, zugestimmt haben.

Der Herr Abg. Manhalter hat bei den Beratungen im Ausschuß, als wir damals aufzeigten, daß dieses Verhalten doch unwürdig sei und sich mit einer aufrechten Vertretung der Interessen dieser armen Menschen absolut nicht vereinbaren lasse, erklärt, er werde sich um die Sache nochmals umschauen, und hat wörtlich das feierliche Versprechen gegeben, er werde bis zu den Beratungen im Hause, also bis zu dieser Lesung, die Zeit benutzen, um die Genossenschaft zu veranlassen, eine neuerliche Generalversammlung einzuberufen, und wenn sich in dieser Generalversammlung der Harzgenossenschaft herausstellen sollte, daß die Genossenschaftsmitglieder, also die Harzproduzenten, in ihrer Mehrheit auf den alten Forderungen beharren und diese ganz unrechtlich zustande gekommene Vereinbarung der Vertreter der Genossenschaft der Harzproduzenten mit der Papierindustrie ablehnen, werde er hier im hohen Hause bei der jetzigen Verhandlung den Antrag stellen, daß der ursprüngliche Satz von 30 und 12 Goldkronen wiederhergestellt werde. Was hat der Herr Abg. Manhalter nun aber soeben getan? Er hat dieses Versprechen erstens nicht eingehalten. *(Manhalter: Ich kann ja nicht die Einberufung der Generalversammlung verlangen, weil ich nicht Mitglied bin!)* Dann hätten Sie es nicht versprechen sollen. Ich habe Ihnen im Ausschusse damals ausdrücklich gesagt . . . *(Manhalter: Ich habe gesagt: Wenn die Genossenschaft es wünscht. Sie hat aber durch ihre legale Vertretung gesagt, daß sie das nicht wünscht!)* Da Sie jetzt so reden, muß ich auf das zurückkommen, was ich schon im Ausschusse festgestellt habe. Es handelt sich bei dieser Streitfrage nicht um die Meinung des Vorstandes oder Aufsichtsrates oder beider Teile dieser Genossenschaft, denn Vorstand und Aufsichtsrat waren durch einen rechtlich zustande gekommenen Generalversammlungsbeschluß gebunden, und nur die General-

versammlung dieser Genossenschaft kann den ursprünglichen Beschluß abändern oder dem Vorstand oder Aufsichtsrat die Ermächtigung geben, etwas anderes zu vertreten, als was in dieser Generalversammlung beschlossen wurde. Aber niemals hat der Vorstand und der Aufsichtsrat dieser Genossenschaft, weder nach den gesetzlichen noch nach den statutarischen Bestimmungen, dieser Genossenschaft das Recht, eigenmächtig den ersten Generalversammlungsbeschluß, der die Forderung nach 12 und 30 Goldkronen enthält, abzuändern.

Das ist der Tatbestand, den wir auch im Ausschuß schon festgestellt haben. Als ich damals diesen Tatbestand an der Hand der Protokolle feststellte und erklärte, daß die vom Direktor der Genossenschaft und einigen Vorstandsmitgliedern entgegen diesem Beschlusse getroffenen Vereinbarungen mit der Papierindustrie überhaupt nicht rechtsgültig sind, weil sie entgegen den Beschlüssen der Genossenschaft zustande gekommen sind, hat der Herr Abg. Manhalter die Erklärung abgegeben, daß er sich bemühen werde (*Manhalter: Das habe ich auch!*), daß er seinen Einfluß ausbieten werde, daß eine neuerliche Generalversammlung der Genossenschaft einberufen und dort die Entscheidung entweder für die höheren Sätze oder die Zustimmung zu der Vereinbarung mit der Papierindustrie herbeigeführt werden wird. Das ist natürlich ganz etwas anderes. Ich habe damals im Ausschusse dem Herrn Abg. Manhalter den Zwischenruf gemacht: Herr Abgeordneter, ich werde Sie im Hause beim Wort nehmen, ich werde feststellen, ob Sie dieses Versprechen einhalten! Heute hören wir nun, daß dieses Versprechen nicht eingehalten worden ist, sondern daß gerade das geschehen ist und nochmals geschieht, was wir schon im Ausschusse bekämpft haben. Nicht die Generalversammlung der Genossenschaft, die einzig kompetente Körperschaft, ist einberufen worden, um zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, sondern wieder haben nach den Behauptungen des Herrn Abg. Manhalter Vorstand und Aufsichtsrat eigenmächtig und ganz unberechtigt dieselben Beschlüsse gefaßt, die schon vorher der Direktor der Genossenschaft mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern zur Durchführung gebracht hat. Das ist es, wogegen wir kämpfen, und ich erkläre Ihnen hier ausdrücklich, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Harzgenossenschaft, soweit sie unserer Partei angehören oder auch nicht, schon vor der Verhandlung dieser Zolldispositionen, also in der Sommerzeit, bei uns waren und von uns die Zustimmung zu den erhöhten Sätzen von 12 und 30 Goldkronen verlangt haben. Die Herren erklären uns, es sei nicht wahr, daß in der gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsitzung die gesamten Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates für den Beitritt zu dem getroffenen Vereinbarung gestimmt haben, sondern es ist im Gegenteil wahr, daß der Führer, der Ver-

trauensmann dieser oppositionellen Gruppe im Vorstande und Aufsichtsrate, das ist der Aufsichtsrat Meier aus Lindabrunn, in der schärfsten Weise gegen die Vereinbarungen in der Sitzung Stellung genommen und dagegen protestiert hat, daß hier eine so unrechtliche Handlung begangen wurde, und daß er insbesondere seinen Protest dagegen erhoben hat, daß die Interessen der Pecher einfach einer Erpressung der Papierindustrie preisgegeben worden sind; sie hätten niemals für den Beitritt zu dieser Vereinbarung gestimmt und werden auch nicht dafür stimmen, und es ist daher ganz falsch, was diesbezüglich hier und auch in der Presse behauptet wurde. Feststeht: Die Generalversammlung der Harzgenossenschaft, der Pechergenossenschaft, hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, die erhöhten Zölle von 12 und 30 zu verlangen; feststeht, daß alle Parteien dieses hohen Hauses in Erkenntnis der traurigen Lage dieser Produzenten und der Tatsache, daß es augenblicklich ein anderes Mittel nicht gibt, um diesen Menschen zu helfen und sie vor dem Untergange zu retten, der geforderten Erhöhung der Zölle auf 12 und 30 Goldkronen ihre Zustimmung gegeben haben. Weitere Tatsache ist, daß sämtliche Parteien dieses hohen Hauses durch ihre Vertreter im Zollausschuß diese Forderungen im Unterausschusse beschlossen haben. Eine weitere Tatsache ist, daß in dem Elaborate des Unterausschusses, mit dem er die Verhandlungsergebnisse seiner Beratungstätigkeit dem Zollausschusse unterbreitet hat, diese erhöhten Zollsätze von 12 und 30 enthalten sind. Der Beweis liegt also vor, obwohl man auch im Zollausschusse nachträglich versucht hat, die Tatsache, daß der Unterausschuß hier den Forderungen einstimmig Rechnung getragen hat, abzustreiten. Tatsache ist weiters, meine Herren, daß die Organe der Genossenschaft, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die da mit der Papierindustrie, gleichgültig über wessen Veranlassung oder Beeinflussung, die Verhandlungen geführt haben, dazu nicht legitimiert waren und, daß die Vereinbarungen, die da mit der Papierindustrie zustande gekommen sind, rechtlich unwirksam sind. Tatsache ist, daß jedes Mitglied der Genossenschaft die Rechtsgültigkeit dieser Beschlüsse vor dem ordentlichen Gericht anzufechten in der Lage ist. Tatsache ist weiters, meine Herren, daß die Ausrede nicht stichhaltig ist, die Schuld auf den betreffenden Herrn Direktor der Genossenschaft abzuschieben, der tatsächlich persönlich ganz unschuldig ist. (*Manhalter: Der Direktor ist da und kann jederzeit gefragt werden!*) Aber ich bitte, die Frage, wer da die Schuld hat, wer dem Direktor den Auftrag gegeben oder ihn beeinflusst hat, ist ja so nebensächlich und so wenig interessant für die Würdigung der Bedeutung dieser Angelegenheit, daß man hier im hohen Hause ja nicht ausführlicher darüber reden muß. Der Versuch, den vollständig verfahrenen Karren nun einfach dem Direktor der Genossenschaft

anzuhängen, ist natürlich eine bequeme Methode, aber durchaus nicht geeignet, die Tatsache, die nun einmal hier vorliegt und die sich wirklich als eine unerhörte Preisgabe der Interessen dieser armen Harzproduzenten darstellt, aus der Welt zu schaffen. Darüber, meine Herren, kommen Sie nicht hinweg.

Ich wollte also bei dieser Gelegenheit heute noch einmal feststellen, daß die Forderungen der Pecher vollständig berechtigt sind und daß ihre Befriedigung das einzige Mittel ist, um ihnen augenblicklich ihre Existenz zu retten, daß ferner die gesamten Parteien des hohen Hauses diesen Forderungen ursprünglich zugestimmt haben, die Herren von der Mehrheit aber in dem Augenblick umgefallen sind, wo die wirtschaftlich Starken, die Kapitalisten der Papierindustrie, gekommen sind und ihre Unzufriedenheit mit dem Beschluß hinsichtlich der armen Pecher ausgesprochen haben. Das ist es, wogegen wir Stellung nehmen, das ist der Kampf, den wir führen, meine Herren von den Mehrheitsparteien, daß Sie selbst dann, wenn Sie einmal stark gewesen sind und einmal im Interesse der armen, schwer arbeitenden Menschen auf dem Lande draußen den einzig richtigen und einzig möglichen Beschluß gefaßt haben, in dem Augenblick, wo das Großkapital mit der Peitsche und mit den Drohungen kommt, sofort versagen und zurückweichen. Das ist es, was wir bekämpfen, und diese Tatsache zieht sich wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen dieses hohen Hauses über die Zolltarifnovelle, nämlich die Tatsache, daß sich, wenn es darum geht, den Großgrundbesitzern, den großen Viehzüchtern, den Großindustriellen, den Herren in den Banken, den Herren in der Industrie, den großen Herren in der Stadt und auf dem Lande draußen zu helfen, alle Schleusen Ihres Herzens öffnen und Ihr Verstand sofort dafür zu haben ist, daß Sie aber dann, wenn es um die Kleinen geht, wenn man einmal gezwungen ist, angesichts der trostlosen Lage in der Welt, trotz aller prinzipiellen Gegnerschaft für Zollerhöhungen einzutreten, sofort versagen. Es ist ein zweideutiges und unaufrichtiges Gebaren, das Sie in diesen Fragen an den Tag legen: für die Kleinen nichts, für die Großen alles. Und wenn Sie wirklich einmal für die Kleinen zu sein scheinen und man sich darüber freut, daß Sie ihnen wirklich helfen wollen, versagen Sie sofort, sobald der Großindustrielle kommt und mit der Peitsche seiner Drohungen gegen sie losgeht. Wir haben ja leider nicht die Macht, meine Herren, in diesem hohen Hause durchzusetzen, daß dieses aufreizende Unrecht noch gutgemacht wird; Sie haben nicht den Willen dazu. Wir haben bis heute gehofft, daß nach den Erklärungen, die der Herr Abg. Manhalter im Zollausschuß abgegeben hat, heute versucht werden wird, das Unrecht gutzumachen. Wir hätten natürlich freudig zugestimmt. Aber es nützt ja nichts, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten — wir haben

es ja wiederholt versucht —, den lehnen Sie ab, weil Sie einmal diese Bindungen eingegangen sind, und wir haben kein Mittel, um den Leuten zu helfen. Vielleicht darf ich der Öffentlichkeit von diesem Plaze aus noch sagen, daß es eine ganz bescheidene Differenz ist, um die es sich hier handelt. Einen Stundenlohn von 70 g haben diese Leute durch die drückende Konkurrenz — 90 g haben sie gehabt, 90 g wollen sie wieder haben. Das, was Sie ihnen jetzt geben, macht ungefähr einen Stundenlohn von 82 g aus. Für Menschen, die 20 Millionen Kronen im Jahre nur mit der allerschwersten Arbeit, die denkbar ist, verdienen können, bedeutet diese Differenz von 8 g eine Lebensfrage. Diesen armen Teufeln verweigern Sie die paar Groschen, wodurch sie eine Verbesserung ihrer Lebensexistenz erlangen könnten. Wenn Sie das alles ertragen können, von allen ihren sonstigen Gesichtspunkten aus, wenn Sie das mit Ihrem Christentum vereinbaren können — ich beneide Sie nicht um die ganz ungeheure Verantwortung, die Sie auch in dieser Frage auf sich genommen haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Birbauer: Hohes Haus! Ich möchte den Versuch unternehmen, dem Herrn Kollegen Müller in dieser Angelegenheit doch eine andere und vielleicht eine bessere Meinung beizubringen. Ich vermute, daß er in vielen Dingen schlecht informiert ist, daß er nicht aus bösem Willen, sondern auf Grund schlechter Information so gesprochen hat.

Ich will erst einmal ganz kurz die Entwicklungsgeschichte dem hohen Hause schildern. Als im Februar dieses Jahres in London ein kolossaler Sturz in Terpentinöl eintrat und am Weltmarkt der Preis kolossal fiel, hat sich die Harzgenossenschaft in Pesting mit der Frage eines erhöhten Zollschatzes beschäftigt. Es ist bald darauf die dritte Novelle eingebracht worden, und es wurde von der Geschäftsleitung der Genossenschaft sofort versucht, auch die Positionen 115, 116 und 120 in die Novelle hineinzubringen. Das ist gelungen, ohne daß vorher irgendwie ein Beschluß eingeholt worden wäre. Damals hat man nur für Terpentinöl einen höheren Zollschatz verlangt, weil der Zollschatz für Kolophonium noch ausgereicht hat. Mittlerweile ist ein rapider Preissturz auch in Kolophonium eingetreten, und es wurde auch bei dieser Position eine Zollerhöhung verlangt. In einer vereinigten Vorstands- und Aufsichtsratsitzung sind die Zollsätze festgelegt worden. Von wem? Von den Pechern? Nein. Von dem berufenen Sachmann, den gerade auch Kollege Müller so gelobt hat, — er ist auch ein Sachmann auf dem Gebiete — vom Direktor. Er hat Sätze errechnet und hat sie vorgelegt, und die vereinigte Sitzung hat ihnen beigeplichtet. Dann war eine Vollversammlung — der Herr Kollege ist darüber informiert —, dort sind ebenfalls diese Zollsätze vorgelegt worden. Die Vollversammlung hat bei-

gepflichtet und den Auftrag gegeben, zu verhandeln. Keiner von den hundertsten Bchern, die dort gewesen sind, hat vielleicht die Meinung gehabt, daß diese Sätze zur Gänze erreicht werden würden. So steht der Fall praktisch, Herr Kollege Müller! Dann ist man in die Verhandlungen eingetreten. Eine Deputation kam herein, ich habe selbst die Ehre gehabt, die Deputation zu Ihrem Klub zu führen, dort ist sie von Ihnen, Herr Kollege Müller, empfangen worden, und wenn ich richtig informiert bin, Herr Kollege Müller, haben Sie genau dasselbe gesagt, was Minister Buchinger gesagt hat, nämlich: Die Zollsätze beinhalten eine Erhöhung um das Dreifache. Ich weiß nicht, ob ich das durchbringen werde. Ich werde es versuchen, aber seien Sie nicht ungehalten, wenn das nicht gelingt! Der Herr Minister Buchinger und auch Sie haben zugegeben . . . (Müller: Ich war gar nicht mit Minister Buchinger beisammen!) Nein, Herr Kollege Müller, das ist ein Mißverständnis: die Deputation habe ich zu Ihnen hinübergeführt, und Sie haben sie empfangen, und vorher ist sie schon von Buchinger empfangen worden. Der hat ebenfalls gesagt: Meine Herren, es ist eine Erhöhung der Zollsätze um das Dreifache, das ist sehr hoch, ich werde versuchen, es durchzusetzen, ich sage heute nicht „Ja“, ich bitte aber, geben Sie mir die Ermächtigung, daß ich, wenn ich es nicht erreiche, nachgeben kann. Und Sie, Herr Kollege, haben ähnlich zu den Bchern gesprochen. (Müller: Ich habe erklärt: Wir sind dafür, unser Klub hat dafür gestimmt, es hängt von den Mehrheitsparteien ab!) Ich bitte, mir ist es so gesagt worden, Sie werden mir das glauben.

Dann ist es zu der Verhandlung gekommen. Im Unterausschuß hat dann Buchinger die Sätze 12, 16 und 30 beantragt, sie sind einstimmig angenommen worden. Einige Tage danach ist eine Protestversammlung — von der Sie auch wissen — der harzverarbeitenden Industrien in der Handels- und Gewerbekammer einberufen worden. Die Versammlung war am 29. August, und am 27. August ist die Genossenschaftsleitung von dieser Protestversammlung verständigt worden, und zwar vom Handelsministerium, und es ist verlangt worden, daß die Genossenschaft dort vertreten sein soll. Direktor Reichhardt hat glatt abgelehnt, er ist trotzdem gezwungen worden, hinzugehen. Es ist auf den Umstand hingewiesen worden, wie unangenehm es werden könnte, wenn eine Protestversammlung gegen die Erhöhung des Zolls stattfindet und diejenigen, die daran interessiert sind, nicht dabei anwesend wären. Es hat geheißen, er muß gehen, und es soll dafür gesorgt werden, daß eine Vereinbarung zustande kommt. Wer war mit Direktor Reichhardt, dem Fachmann? Hofrat Dr. Winter von der Landwirtschaftskammer und ein Mitglied des Aufsichtsrates Göbel.

Die Versammlung war sehr bewegt, ich glaube, Kollege Stika hat es gestern geschildert, und man hat gedroht, den heimischen Harzproduzenten ein Jahr nichts mehr abzukaufen; ich sage das offen. Unter diesem Druck ist dann eine Vereinbarung zustande gekommen. Warum denn, meine Herren, die Vereinbarung? Die Harzgenossenschaft ist keine Kampfgenossenschaft, und sie hat leider nicht Reserven, um auch nur drei Monate aushalten zu können. (Stika: Hat der Direktor die Vollmacht gehabt, zu verhandeln?) Gewiß, er hat die Vollmacht gehabt. (Stika: Nein, er hat sie nicht gehabt!) Darüber können wir später streiten. Ein Mann wird nach der Ermächtigung gefragt, der 15 Jahre an der Spitze der Genossenschaft steht, der so viele Verdienste um die Produktion hat — das werden Sie am besten wissen, weil Sie im Harzgebiet wohnen —, der die Topfpcherei ins Leben gerufen hat, die bei ihrer Einführung verhöhnt, verspottet und verlacht wurde als ein System mit Häserlpechen. Heute haben Sie die gesamte Harzproduktion nach diesem System und eine Steigerung des Ertrages um 20 Prozent, eine Änderung im Destillationsverfahren. Sie wissen auch davon. Sie wissen auch, daß man neben der Harzgenossenschaft ein zweites großes Harzwerk gekauft hat. Das hat der Direktor Reichhardt gemacht, derselbe Reichhardt, von dem heute gefragt wird, ob er eine Ermächtigung gehabt hat. Wer ist der Fachmann auf diesem Gebiete? Wer hat den Verkauf in der Hand? Wer kennt die Geschäftslage so gut wie er? Und wenn er sieht, daß eine Forderung nicht erfüllbar ist, daß sie zu einer schweren Schädigung der Genossenschaft und der Genossenschaftsmitglieder führt, dann muß er eben der Mann sein, der die Verhältnisse kennt und ein klein wenig nachgibt.

Was ist denn geschehen? Die Positionen sind mehr als verdoppelt worden, von 4 auf 10 Kolophonium, von 6 auf 16 Brauerpech und von 12 auf 24 das Terpentinöl. Wie war es bei der Beratung des Zolltarifs? Herr Kollege Stika, tun Sie mir nur nicht nervös werden! Was war damals? Der Kollege Duda war damals dabei. Ich will keinen Zündstoff jetzt hineinwerfen, sondern nur eines feststellen, daß damals schon die Sätze verlangt worden sind, die heute beschlossen werden. Und welche Sätze waren im Zolltarif festgelegt? Weit geringere. Ist damals um die Ermächtigung gefragt worden, als der Zollausschuß ohne weiteres die Sätze auf diese Tiefe heruntergesetzt hat? Heute fragt man um eine Ermächtigung.

Meine Herren, es ist der Aufsichtsrat Mayer erwähnt worden. Herr Kollege Müller, passen Sie ein bißchen auf. Am 25. September, wie die ersten Schwierigkeiten waren, habe ich, weil ich zufälligerweise Obmann des Aufsichtsrates bin, eine Sitzung des Aufsichtsrates einberufen. Aus allen größeren

Harzgemeinden war ein Vertrauensmann dabei. Darf ich sagen, daß die meisten Ihre Parteiangehörigen sind? Es waren fast alle da, auch der Aufsichtsrat Meier, und da ist es jetzt — es war die Vereinbarung schon bekannt — gegen den Direktor Reichhardt losgegangen. Und was war der Grund, daß man gegen ihn losgegangen ist? Nicht die Vereinbarung, Herr Kollege Müller, sondern einzig und allein, weil Reichhardt nicht gefragt hat, bevor er die Vereinbarung schloß. Ich habe dann an den genannten Herrn Aufsichtsrat Meier, der einer unserer bravsten Mitarbeiter ist, ich konstatiere es mit Freude, die Frage gestellt: Meinen die Herren, daß die Vereinbarung gegen das Interesse der Genossenschaft ist, fassen Sie das so auf? Und derselbe Meier hat gesagt: Nein, sie ist nicht gegen das Interesse der Genossenschaft. Nicht gegen die Vereinbarung ist Stellung genommen worden, Herr Kollege, da sind Sie sehr schlecht informiert, sondern es wurde nur Stellung genommen, weil Direktor Reichhardt vorher nicht gefragt hat. Ich war auch ungehalten darüber, ich sage es ehrlich, aber dann habe ich mir die Sache überlegt und mir den Mann angeschaut, der dort mehr als 15 Jahre die Interessen dieser Leute vertreten hat, der armen, wirklich braven Leute, es ist ein Mann, zu dem man Vertrauen haben muß.

Herr Kollege Müller, wenn ich die Überzeugung hätte, die Genossenschaft hält es aus, dann stünde ich sofort an Ihrer Seite. . . . (Müller: Es gibt noch einen Staatsanwalt!) Bitte, setzen Sie ihn in Bewegung, Herr Kollege, wir halten es aus, setzen Sie ihn in Bewegung gegen die Interessen der Pecher! Was haben Sie mit Ihrer bisherigen Taktik erreicht? Ich bin nicht berufen, Sie über die Taktik zu belehren, aber Ihre Taktik war falsch. Schlagen Sie die Taktik ein, die Ihre eigenen Parteigenossen im Aufsichtsrat und Vorstand vertreten, das ist die, daß in die Genossenschaft keine Politik hineingehört, daß die Leute verstehen müssen, vereint zu arbeiten, auch wenn sie verschiedener Meinung sind, daß sie einig sein und zusammenhalten sollen. (Beifall.)

Daher kann hier von einem Verrat nicht gesprochen werden und auch nicht von einem Zusammenknicken vor den Großen, Herr Kollege Stika, übernehmen Sie die Verantwortung, wenn die Geschichte schiefgeht? Wahrscheinlich nicht, denn sonst hätten Sie einen Antrag gestellt. Sie wissen aber ganz genau so wie ich, daß es gefährlich wäre, noch einmal in die Sache hineinzugreifen. Wenn die Vereinbarung fällt, dann können wir unser Harz ins Ausland liefern, und die Pecher werden sich dann bei Ihnen bedanken.

Stika: Der Herr Abg. Birbaumer hat mit aller Leidenschaft versucht, sich gegen unseren Vorwurf zur Wehr zu setzen, daß seine Parteigenossen die Harzproduzenten im Stich gelassen haben. Der

Herr Kollege Birbaumer hat hier ganz anders gesprochen, als er als Genossenschaftler hätte sprechen sollen. Ich stelle fest, daß er in der Harzgenossenschaft seit Jahren tätig ist und selbst seinerzeit in der Generalversammlung mit aller Leidenschaft, so wie er heute die niedrigen Zölle verteidigt, für die hohen Zölle eingetreten ist. Ich stelle weiter fest, daß im Unterausschuß bereits die erhöhten Zölle einstimmig beschlossen waren, und erst auf dem Wege vom Unterausschuß in den Ausschluß haben die Mehrheitsparteien die Pechbauern im Stich gelassen. (Zwischenrufe.)

Nun erzählt uns Herr Birbaumer hier, es sei ohnedies den Harzproduzenten geholfen worden. Dem ist nicht so. Wie liegen die Dinge in Wahrheit? Der Zoll wurde wohl nach der jetzigen Vorlage von 10 auf 12, beziehungsweise von 12 auf 24 erhöht, aber Sie vergessen vollständig, daß unterdessen sich die internationalen Rohharzpreise und Terpentinpreise gewaltig verändert haben. Im Jänner 1926 war beispielsweise noch der Preis für 125 Kilogramm Kolophonium 13 Dollar 50 Cent, er ist jetzt auf 8 Dollar 6 Cent gefallen. Und nun wollen sie jemand erzählen, daß durch die Zollsätze dieser Zollnovelle das wettzumachen ist. Wie haben Sie also den Harzproduzenten geholfen? Wollen Sie sagen, daß Sie jetzt einen erhöhten Lohn für die Arbeit bekommen? (Birbaumer: Fragen Sie den Duda!) Ich habe nicht den Duda zu fragen, Ihre Parteigenossen haben es jetzt in der Hand, ihr gegebenes Wort einzulösen. Ähnlich sind die Verhältnisse bei Terpentin. Der Preis für eine Gallone Terpentin war im Jänner 1926 1 Dollar; er ist im Juni auf 52 Cent gesunken. Sagen Sie mir nun, ob dieser Zollsatz, der durch diese Zollnovelle geboten wird, eine nennenswerte Hilfe für die Harzproduzenten darstellt. Tatsache ist, daß sie jetzt schlechter gestellt sind als vorher, daß ihr Jahresverdienst sinken wird, trotz der Hilfe, die Sie ihnen angeblich angedeihen lassen.

Wenn Abg. Birbaumer sagt, warum wir keinen Antrag gestellt haben, dann gehen Sie zu Ihrem Kollegen Manhalter! Er hat im Zollausschuß erklärt, er behalte sich vor, im Hause einen Antrag zu unterbreiten, er werde mit den Genossenschaftsmitgliedern reden. Die Wahrheit ist, daß Sie einer Aussprache mit den Genossenschaftsmitgliedern aus dem Wege gehen. Was Sie hier dem hohen Hause erzählen, werden Sie schwerlich den Mitgliedern draußen erzählen können! (Birbaumer: Das überlassen Sie mir!) Sie können sich nicht anders verteidigen, als daß Sie der Pecherschaft klarmachen wollen, es war nicht mehr zu erreichen. . . . (Birbaumer: Ich brauche mich nicht zu verteidigen!) Natürlich haben Sie hier eine Verteidigungsrede gehalten. Sie haben sich verteidigt, weil Sie sich fürchten, hinauszugehen (Widerspruch) vor die

Harzproduzenten, die sie wegen ihres Worthruses stellen werden. So stehen die Dinge in Wahrheit. Nehmen Sie aber die Versicherung entgegen, daß wir Ihnen diesen Weg nicht ersparen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Aus der Debatte geht zweifellos hervor, daß die vorgeschlagenen Zollpositionen gerechtfertigt erscheinen. Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen festgestellt, daß über die Höhe die Meinungen sehr auseinandergehen, weil mit diesen Zollpositionen vielfach berechnigte Interessen der Industrie verbunden sind.

Da Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind, bitte ich das hohe Haus, die Zollpositionen in der vorgeschlagenen Höhe anzunehmen.

Damit ist die Debatte über die IV. Gruppe beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Die Z. Nrn. 106, 115, 116 und 120 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es wird Gruppe V, von Z. Nr. 131, Baumwolle, bis einschließlich Z. Nr. 190, Technische Artikel, in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter **Seinl**: Gruppe V umfaßt die Positionen 131, 132, 148, 150 und 190.

Was die Position 131 anlangt, so handelt es sich hier nur um eine Änderung im Text, indem statt des Wortes „kardätscht“ das Wort „gereinigt“ gesetzt werden soll.

Die Position 132 behandelt Baumwollwatte. Diese Tarifnummer umfaßt zwei Watterorten. Einerseits die Konfektionsware und anderseits die entfettete und gebleichte (hydrophile), jedoch nicht sterilisierte oder für den Detailverkauf vorgerichtete Baumwollwatte. Beide Sorten wurden bisher nach einem Zollsatz verzollt, obwohl die Herstellungskosten zufolge des weitergehenden Bearbeitungsprozesses (Reinigen, Doppelfärbieren, chemische Behandlung und Bleichen) bei der letztgenannten sehr erheblich höher sind. Es erscheint daher gerechtfertigt, die Zollerhöhung vorzunehmen.

Was nun die baumwollenen Tülle anbelangt, Position 148, so klagen die Erzeuger dieses Artikels seit langem über die schwierige Situation in der Fabrikation, welche durch starke Einfuhren des Auslandes in ihrer Entwicklung gehemmt ist.

Dasselbe ist auch zur Tarifposition 150, Baumwollspitzen, zu sagen. Auch hier hat die Erfahrung gezeigt, daß die geltenden Sätze unserer alten Spitzenindustrie bei der höherwertigen Ware, in der sich der Import vorzüglich vollzieht, nur einen sehr unzureichenden Schutz gewähren.

Die Tarifposition 190, Technische Artikel. Hier wurde Crin d'Afrique im Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei schon von dem Zollsatz befreit, es soll durch diese Änderung nur der tatsächliche Zustand auch im Zolltarif zum Ausdruck kommen.

Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Tarifpositionen.

Da kein Redner vorgemerkt ist, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Die Z. Nrn. 131, 132, 148, 150 und 190 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Hierauf wird in die Beratung der VI. Gruppe, Z. Nr. 248, Papier, bis einschließlich Z. Nr. 324, Trockenplatten, samt Anmerkungen, in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter **Seinl**: Die VI. Gruppe umfaßt die Tarifpositionen 248, 266, 307, 321 und 324. Was die Tarifposition 248 anbelangt, so werden nach der gegenwärtigen Praxis Papiere, die mit Wasserdruckzeichen oder Wasserdrucklinien versehen sind, als definiert-gedruckte Papiere abgefertigt. Die neue Texturierung bezweckt, diese auf dem Wortlaut der Erläuterungen beruhende Praxis in den Gesetzestext aufzunehmen.

In dieser Gruppe befindet sich auch eine umstrittene Position, das ist die Position 324, Trockenplatten. Durch die Verhandlungen im Zollausschuß ist es gelungen, vor allem anderen alle Röntgenplatten, deren Einfuhr für Heilzwecke notwendig erscheint, von der Erhöhung auszunehmen. Es wird seitens des Herrn Abg. Partik noch ein Antrag gestellt werden, die Tarifposition 324 von 70 auf 55 Goldkronen herabzusetzen, so daß hier auch dem Wunsche des Handels in einem gewissen Ausmaße Rechnung getragen werden wird. Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Tarifpositionen.

Ein gehörig gezeichneter Antrag Partik wird zur Verhandlung gestellt — derselbe lautet *(liest)*:

„324. Trockenplatten, lichtempfindlich . . . 55 — Rohgewicht.

Anmerkungen: 1. Lichtempfindliche Trockenplatten in der Größe 13×18 Zentimeter oder mehr für Röntgenaufnahmen (Röntgenplatten) . . . 30 — Rohgewicht.

2. Lichtempfindliche Trockenplatten für Erzeuger von Kupfertiefdruck (Tiefdruckplatten) auf Erlaubnis-schein . . . 30 — Rohgewicht.“

Schiegl: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr hat sich in der Generaldebatte gegen den Vorwurf der Opposition gewendet, daß die in Verhandlung stehende Vorlage der Bundesregierung schleuderhaft vorbereitet worden sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Bundesregierung die Dritte Zolltarifnovelle im Hause in fast unveränderter Form eingebracht hat, wie sie dem Nationalrat bereits in der II. Gesetzgebungsperiode vorgelegen hatte. Der Herr Berichterstatter hat dann im Ausschuß in seinem einleitenden Bericht darauf hingewiesen, daß im Laufe der Spezialdebatte eine Reihe von Anträgen auf weitere Zollerhöhungen von den Mitgliedern der Mehrheitsparteien wurden eingebracht werden. Während in der Regierungsvorlage beantragt wurde, bei 43 Tarifnummern

eine Erhöhung des Zollsatzes vorzunehmen, haben die Mitglieder der Mehrheitsparteien Anträge auf Erhöhung des Zollsatzes bei weiteren 18 Tarifnummern im Unterausschuß eingebracht und diese Anträge auch durchgesetzt. Schließlich umfaßte die Vorlage, als sie ins Haus kam, 62 Tarifnummern. Es sind also rund ein Drittel aller Änderungen des Zollsatzes in der in Verhandlung stehenden Dritten Zolltarifnovelle auf die Arbeit des Zollausschusses zurückzuführen.

Daraus geht hervor, daß die Regierung dem Hause eine Vorlage unterbreitet hat, die nicht entsprechend vorbereitet war. Denn auch die hohe Bundesregierung hätte wissen müssen, welche Zolldpositionen einer Änderung unterzogen werden sollen und welche nicht. Infolgedessen hat natürlich im Ausschuß sehr viel Zeit aufgewendet werden müssen, um diese Zolltarifnovelle zu verabschieden. Ein Motivenbericht lag nicht vor, die einzelnen Mitglieder der Mehrheitsparteien brachten im Unterausschuß ihre Anträge ein, und die Opposition mußte daher Gelegenheit nehmen, sich die Zollsätze genau anzusehen und eingehend zu prüfen, welche Industrien geschützt werden sollen, ob es notwendig ist, den Schutz zu geben, wie er in den Anträgen niedergelegt ist. Dadurch wurde natürlich die Arbeit des Zollausschusses sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, und es kann daher gar nicht wundernehmen, daß die Erledigung dieser Zolltarifnovelle längere Zeit gedauert hat, als diejenigen gemeint haben, die auf diese Zolltarifnovelle warten, und als insbesondere auch die hohe Regierung gemeint hat. Es ist daher das Behegeßchrei, das der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel in den verschiedenen Versammlungen erhoben hat, daß die Opposition eine negative Politik treibe, daß sie die Verabschiedung der Zolltarifnovelle, die aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig sei, sehr stark verzögert habe.

Wenn wir uns die jetzt zur Verhandlung stehenden Positionen ansehen, die die Regierung beantragt hat, so ist festzustellen, daß auch hier nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit vorgegangen wurde. Die Bundesregierung hat beantragt, die Zollposition 324, Trockenplatten, lichtempfindlich, von 30 auf 70 Goldkronen zu erhöhen. Diese Erhöhung bedeutet 133 vom Hundertsatz und ist durch gar nichts gerechtfertigt. Die Erzeugnisse der österreichischen Trockenplattenindustrie sind für die verschiedenen Zwecke qualitativ gar nicht entsprechend, sie können gar nicht verwendet werden. Es handelt sich daher um einen sogenannten Gefälligkeitszoll, der den betreffenden Unternehmern gewährt werden soll, auf der anderen Seite aber diejenigen, die diese Produkte brauchen, sehr stark belastet. Der lachende Dritte bei dieser Zollposition ist der Herr Finanzminister, weil es sich hier in Wirklichkeit zu einem sehr großen Teil um einen Finanzzoll handelt,

da es ausgeschlossen ist, daß die Trockenplatten, wie sie bei uns in Österreich erzeugt werden, in jener Qualität hergestellt werden, wie sie verschiedene Berufswege benötigen.

Es hat sich auch sofort, nachdem diese Zolltarifnovelle bekanntgeworden war, eine Reihe der hervorragendsten Ärzte und Professoren dagegen gewendet, daß diese Zollerhöhung eintrete. Insbesondere waren es auch die Krankenkassen und die öffentlichen Krankenhäuser, die sich dagegen gewendet haben, weil die Röntgenplatten, wie sie bei uns in Österreich erzeugt werden, nicht entsprechend sind. Aber auch andere wichtige Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Vereinigung der Berufsphotographen, die Vereinigung der Zeitungsunternehmungen, haben sich gegen diese Erhöhung des Zollsatzes gewendet.

Die Röntgenplatten sind natürlich von sehr großer Bedeutung, und es wird niemand bestreiten können, daß es sich hier um eine äußerst wichtige Angelegenheit handelt; denn wenn die Röntgenplatten nicht entsprechend sind und das Bild, das dann auf der Platte erscheint, nicht das zeigt, was der Arzt wissen will, so ist natürlich eine große Gefahr für Leben und Gesundheit des Kranken vorhanden; wenn bei Verletzungen, bei Knochenbrüchen, bei inneren Krankheiten nicht genau festgestellt werden kann, welches eigentlich die Krankheitserscheinung ist, kann der Arzt natürlich sehr leicht einen Fehler machen. Es hängt daher Leben und Gesundheit vieler Menschen davon ab, ob entsprechende Platten verwendet werden oder nicht. Aus diesem Gesichtspunkte heraus haben es bisher nicht nur alle Ärzte, sondern auch die Krankenkassen und Krankenhäuser abgelehnt, hier Ersparungen zu machen und schlechte Platten zu verwenden, sondern sie sind naturgemäß auf Grund ihres Gewissens verpflichtet gewesen, diese Trockenplatten aus dem Auslande, aus Deutschland, einzuführen.

Aber es handelt sich nicht bloß um die Röntgenplatten, sondern auch die Druckindustrie ist an diesen Trockenplatten sehr stark interessiert. Die bei uns in Österreich erzeugten Trockenplatten sind qualitativ nicht entsprechend, und es muß daher der Bezug der Trockenplatten ebenfalls aus dem Auslande erfolgen. Das bedeutet natürlich für die Druckindustrie eine Vertenerung der Produktion, und es ist ganz interessant, daß sich diejenigen, die bei uns in Österreich Trockenplatten erzeugen, auf das entschiedenste dagegen gewendet haben, daß sie nicht in der Lage seien, entsprechendes Material zu liefern. Es war insbesondere die Firma Lainer & Hrdlicka, die sich gegen den Vorwurf, daß sie nicht entsprechende Trockenplatten erzeuge, gewehrt hat. Nun hat die Wagner'sche Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck im Handelsministerium ebenfalls darauf hingewiesen, daß für die Druckindustrie eine Vertenerung der Produktion, eine Erhöhung der Speesen eintritt, wenn

dieser erhöhte Zoll eingeführt wird. Das hat dann die Firma Lainer & Gröbicka auf das energischste bestritten und erklärt, daß sie in der Lage sei, Trockenplatten jeder Qualität herzustellen. Die Wagnerische Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck hat nun den Versuch unternommen, sie hat bei der genannten Firma Trockenplatten bestellt, um mit ihnen ihr Tiefdruckverfahren durchzuführen. Nach mehreren Monaten hat die Wagnerische Universitäts-Buchdruckerei folgende Zuschrift von der betreffenden Firma erhalten (*liest*): „Sehr geehrter Herr Direktor! Infolge der bereits begonnenen Urlaube und Hochsaison in unserer Branche sind wir erst jetzt dazugekommen, die vorbereitenden Arbeiten für die geplante Geschäftsverbindung in Angriff zu nehmen. Als erstes haben wir die von Ihnen angegebenen Sorten Tiefdruckplatten von ‚Agfa‘, ‚Lomborg‘ und ‚Mimosa‘ geprüft und mit verschiedenen unserer Emulsionen verglichen.

Wir finden hiebei tatsächlich, daß wir bisher keine Tiefdruckplatte in diesem Sinne erzeugt haben. Die von uns bisher gelieferte Sorte war eine Reproduktionsplatte speziell für Schwarzweißreproduktionen, und können Ihnen schon jetzt sagen, daß es uns ganz bestimmt gelingen wird, eine entsprechend analoge Emulsion als wie die geprüften ausländischen Sorten herzustellen. Bevor wir aber an die ersten Experimente gehen, bitten wir Sie vielfach um eine für uns wichtige technische Aufklärung.“

Bitte, wenn eine Firma selbst erklärt, daß sie wichtige technische Aufklärungen verlangt, um an die ersten Experimente gehen zu können, so kann nicht vorausgesetzt werden, daß sie in der Lage ist, wirklich jene Trockenplatten zu liefern, die mit Recht von der Druckindustrie verlangt werden können. Für die Druckindustrie ist dies natürlich von sehr großer Bedeutung, weil selbstverständlich die Erzeugung der Klischees und Zinkfärbungen davon abhängt, daß sehr gute Trockenplatten vorhanden sind, da nicht die entsprechenden Klischees erzeugt werden könnten, die auch im Druck ein gutes Bild geben. Die Druckindustrie ist daher sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, und es muß verlangt werden, daß diese Erhöhung des Zollsatzes nicht eintritt. Bei der Druckindustrie handelt es sich darum, daß sehr viele Aufträge, die speziell von der Wagnerischen Universitäts-Buchdruckerei in Innsbruck durchgeführt werden, nur dadurch möglich sind, daß erstklassige Druckwerke in dieser Druckerei erzeugt werden. Diese Firma druckt auch sehr viel für das Ausland, für Deutschland und Holland werden Druckwerke in dieser Druckerei hergestellt und viele Hunderte von Menschen dabei beschäftigt. Es würde, wenn die entsprechenden Druckplatten nicht vorhanden sind, nicht möglich sein, die Konkurrenz mit dem Auslande aufzunehmen. Auch vom Standpunkte unserer Handelsbeziehungen und unserer Handelsbilanz wäre es, abgesehen von der

Arbeitslosigkeit, die eintreten würde, wenn diese Arbeiten nicht durchgeführt werden können, schon von einer gewissen Bedeutung, wenn ein Betrieb, der mehrere hundert Menschen beschäftigt, dadurch nicht mehr konkurrenzfähig und nicht mehr in der Lage wäre, nach dem Auslande zu exportieren.

Nun hat sich im Zollausschusse folgendes ereignet. Im Zollausschuß hat schon mein Freund, der Herr Präsident Eldersch, dagegen Stellung genommen, daß die Röntgenplatten verteuert werden. Nun wurde in der Verhandlung des Ausschusses vom Herrn Berichterstatter ein Antrag eingebracht, daß eine Anmerkung zu dieser Tarifpost dahingehend eintreten solle, daß die lichtempfindlichen Trockenplatten in der Größe von 13 × 18 Zentimeter oder mehr für Röntgenaufnahmen, Röntgenplatten, zu dem bisherigen Zollsatz für die Krankenkassen und für die Krankenhäuser eingeführt werden können. Ich habe sofort im Ausschusse erklärt, daß dieser Antrag ungenügend sei und daß wir nicht nur diese Rücksichtnahme hinsichtlich der Röntgenplatten verlangen, sondern daß wir verlangen, daß dieser Zollsatz überhaupt beseitigt wird. Als ich meine Ausführungen geschlossen hatte, erklärte der Herr Generalberichterstatter Heindl, daß diese Position zurückgezogen wird. Aber kaum war das geschehen, sind die Interessenten im Parlament erschienen und haben wieder ihren Einfluß dahin ausgeübt, daß eine Änderung eintritt. Später ist dann der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer im Ausschusse wieder auf diese Position zurückgekommen und hat erklärt, daß die Trockenplattenindustrie ein Entgegenkommen zeigen wolle und daß auch die Regierung damit einverstanden sei, daß diese Ausnahme, die nur für die Krankenhäuser und für die Krankenkassen gegolten hätte, allgemein gefaßt werden sollte, und zwar dahingehend, daß nur mehr von Röntgenplatten die Rede ist, so daß auch alle Ärzte bei dieser Position berücksichtigt würden. Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat auch erklärt, daß Verhandlungen mit den Photographen stattgefunden hätten und daß die Genossenschaft der Photographen in Wien eine Vereinbarung mit den Produzenten der Trockenplatten getroffen hätte, wonach die Genossenschaft der Photographen erklärt, in der Frage der in der Dritten Zolltarifnovelle vorgesehenen Zollposition 324, photographische Trockenplatten, eine neutrale, desinteressierte Stellung einzunehmen und gegen die Erhöhung keinen Einspruch zu erheben. Herr Präsident Eldersch hat sofort im Zollausschuß erklärt, daß es sich hier um eine Mystifikation handle, da die Herren von der Genossenschaft der Berufsphotographen in Wien bei ihm erschienen seien und erklärt haben, daß eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen ist. Diese Erklärung haben die Vertreter der Photographen auch in Anwesenheit des Herrn Abg. Volker abgegeben. Trotzdem hat aber Herr Abg. Dr. Weidenhoffer erklärt, die Sache sei in Ordnung,

auf dem Protokoll seien Stampiglie und Unterschrift vorhanden. Nun hat sich folgendes herausgestellt: Die Photographen haben eine Protestversammlung abgehalten, und diejenigen Herren, die bei den Verhandlungen mit dem Verbands der chemischen Industrie anwesend waren, um dieses Protokoll abzufassen, haben erklärt, daß es sich hier nur um eine bedingte Zustimmung gehandelt habe. Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat im Ausschuss aber nicht gesagt, daß die Vereinbarung, wie es im Gedenkprotokoll heißt, vorbehaltlich der Zustimmung der Genossenschaftsleitung der Photographen getroffen wird. Es hat sich hier darum gehandelt, daß die Rabattsätze für die Photographen erhöht werden sollten, ferner um eine Änderung der Gewerbeordnung, wonach nur mehr Berufsphotographen die Entwicklung der Bilder vornehmen dürfen, weiters hat es sich um die chemischen Papiere gehandelt und schließlich war auch in Punkt 5 der Passus enthalten, den ich hier angeführt habe und den auch Herr Abg. Dr. Weidenhoffer dem Zollausschuss mitgeteilt hat, daß sich die Genossenschaft der Photographen bei dieser Zollposition für desinteressiert erklärt. Es wurde aber nicht mitgeteilt, daß dieses Gedenkprotokoll, welches mit zwei Herren, und zwar den Herren Satz und Frey, von der Genossenschaft der Photographen in Wien verfaßt wurde, nur ein Konzept war und daß es sich noch darum gehandelt hat, diesem Protokoll rechtsverbindlich zuzustimmen. Wie wir wissen und auch aus den Blättern erschen, ist diese Zustimmung von seiten der Photographen nie erfolgt, und infolgedessen ist das, was in diesem Gedenkprotokoll niedergelegt worden ist, einfach nicht vorhanden. Es zeigt sich hier auch, daß die Verhandlungen im Zollausschuss selbst, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, in sehr schleuderhafter Weise geführt wurden; denn sonst wäre es ganz undenkbar, daß man im Zollausschuss mit einem solchen Protokoll erscheinen kann, obwohl schon von Mitgliedern des Ausschusses erklärt wird: Hier muß ein Mißverständnis vorliegen, denn nach den Informationen, die mir und auch einem Mitgliede der Mehrheitsparteien gegeben wurden, ist es unrichtig, daß diese Zustimmung erfolgt ist.

Auf diese Weise kann natürlich ein so wichtiges Gesetz, das in die Volkswirtschaft so tief eingreift, nicht beschlossen werden. Es ist ja der Zustand eingetreten, wie ich eingangs meiner Ausführungen schon erwähnt habe, daß eine Vorlage hier im Hause verhandelt wird, die um 50 vom Hundert an Umfang mehr aufweist als die Vorlage der Regierung. Verschiedene Anträge die im Ausschuss unterbreitet worden waren, sind infolgedessen nicht genügend fundiert. Es wurde uns auch nicht Gelegenheit gegeben, genauer über diese Dinge nachzuforschen, weil es sich bei der in Verhandlung stehenden Position darum gehandelt hat, daß das die letzte Position war und daß wir nicht mehr Gelegenheit gehabt

haben, zu erklären, wir werden uns um die Sache kümmern, man soll absetzen. Dann würde es natürlich wieder geheißen haben, die Sozialdemokraten sind diejenigen, die die Zollvorlage verhindern wollen, die Obstruktion treiben, die einen Vertagungsantrag gestellt haben.

Es wurde dann später wieder eine Versammlung abgehalten, wo die Interessenten zusammengekommen sind, und da wurde dann vom Herrn Generalberichterstatter Heisl die Anregung gegeben, daß man, um aus dieser Blamage herauszukommen, vielleicht zu dem Mittel greifen könnte, daß man die Tarifnummer 324 in den Artikel 3 des Gesetzes einfügt, das heißt, daß nur mit Zustimmung des Hauptausschusses jene Verordnung der Bundesregierung durchgeführt wird, die eine Ermäßigung oder eine Erhöhung des Zolles vorsieht. Nun hat man diesen Ausweg nicht getroffen, und ich erkläre, daß es ja natürlich eine große Blamage gewesen wäre, einen Zolltarif zu beschließen und eine Position aufzunehmen, dabei aber zu wissen, daß diese Zollposition ungerechtfertigt ist, und dann den Ausweg zu finden, durch den Artikel 3 das unwirksam zu machen. Aber der Ausweg der heute hier durch den Antrag des Herrn Abg. Partik vorgeschlagen wird, erscheint mir auch nicht gangbar. Man will eine Herabsetzung dieser Position auf 55 Goldkronen. Das würde eine Erhöhung um 80 Prozent bedeuten, was ebenfalls noch eine ungerechtfertigte Erhöhung ist. Ich habe nach meiner Ansicht hier genügend auseinandergesetzt, wie ungerechtfertigt dieser Zollsatz ist.

Und wenn wir uns dann noch ansehen, wer eigentlich bei diesem Zollsatz in Frage kommt, wie die Industrie anschaut, die hier gefördert werden soll, und wie diejenigen Industrien aussehen, die in Mitleidenschaft gezogen werden, die die Verbraucher sind, so zeigt uns das ein Bild, das so widersprechend ist, daß natürlich nicht davon die Rede sein kann, daß dieser Zollsatz vom hohen Hause beschlossen wird, wenn man wirklich davon sprechen will, daß man die Interessen der Volkswirtschaft im Auge hat. Die österreichische Photoindustrie beschäftigt, wie nunmehr festgestellt wurde — zuerst sind die Ziffern wankend gewesen, es hat geheißen 20 bis 30 —, 32 Personen. Nun sehen wir uns auf der andern Seite die Zahl der Verbraucher an. Wir haben 1800 Berufsphotographen, 3000 Photogehten, 600 Photohändler, 3000 im Photohandel Beschäftigte. Die Ärzte, die Krankenkassen fallen ja weg, weil hier durch eine Anmerkung geholfen werden soll, aber wir haben noch die Bildungsanstalten, die Druckereien, die Zeitungsunternehmungen und zirka 100.000 Amateurphotographen.

Sie sehen, es handelt sich hier um eine sehr große Zahl. Mehr als 100.000 Menschen sollen den erhöhten Zoll übernehmen, und zwar nur aus dem einfachen Grunde, um diese Industrie, die

32 Personen beschäftigt, angeblich zu schützen. Aber es bleibt den Leuten, die Qualitätsware wollen, nichts anderes übrig, als sie aus dem Auslande zu beziehen und der Herr Finanzminister wird dann der lachende Dritte sein, der den Profit aus dieser Zollposition erzielt. Es wurde früher schon von verschiedenen Rednern der Mehrheitsparteien darauf hingewiesen, daß die Zollpositionen, so wie sie in dieser dritten Zolltarifnovelle niedergelegt werden sollen, sich nicht vollständig auswirken werden. Es wurde gesagt, die Opposition male immer schwarz und der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat sich in seinen Schlüsselaussführungen in der Generaldebatte sogar so weit verstiegen, zu sagen, daß diejenigen, die immer „Feuer“ schreien, eigentlich es sind, die das Feuer anzünden, und man werde mit Recht von Brandstiftern sprechen können. In Wirklichkeit steht die Sache aber ganz anders. Wenn Sie sich den Bericht des Rechnungshofes ansehen, der für das Jahr 1926 bereits vorliegt, so werden Sie eine Erläuterung zu den erhöhten Eingängen bei den Zöllen finden, wo es heißt, daß trotz der Erhöhung der verschiedenen Zölle die Einfuhr nicht eingeschränkt wurde, sondern die gleiche geblieben ist wie früher, und daß darauf die erhöhten Zolleinnahmen zurückzuführen sind, das heißt daß die Zölle zu wirklichen Finanzzöllen werden. Es ist aber ein ganz ungesundes Verhältnis, wenn man der Bevölkerung einreden will, es handle sich um einen Schutz der österreichischen Industrie.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Antrag des Abg. Schiegl u. Gen.:

324. Trockenplatten, lichtempfindlich, Zollsatz in Kronen per 100 Kilogramm 30 Goldkronen — Rohgewicht.

Anmerkung: Lichtempfindliche Trockenplatten in der Größe 13 × 18 Zentimeter oder mehr für Röntgenaufnahmen (Röntgenplatten) frei.“

Es war das bisher schon eine ungerechte Sache, daß man für diese Röntgenplatten den hohen Zoll von 30 Goldkronen entrichten mußte, denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß diese Röntgenplatten vollständig frei sein sollten, wenn es sich darum handelt, den Ärzten die Möglichkeit zu geben, diese Röntgenplatten zu verhältnismäßig erschwinglichen Preisen zu beziehen, die entsprechen.

Damit ich nicht zu einer der nächsten Gruppen noch einmal das Wort ergreifen muß, möchte ich noch folgendes erwähnen. Es wurde seinerzeit der Zollsatz für Saiten bedeutend erhöht, und zwar um das 25fache. Wir haben ja im Zollausschuß darüber gesprochen, und ich habe den Antrag gestellt, daß die Position 488 lauten soll (*liest*):

„488. Saiten:

a) nicht übersponnen:

2. aus Darm 3000 Goldkronen,

b) übersponnen:

2. aus Darm, auch in Ver-

bindung mit Seide . 1600 Goldkronen.“

Der Zollsatz ist mit 5000 und 2000 Goldkronen festgelegt. Der Herr Abg. Volker hat 4000 und 1800 Goldkronen beantragt, aber das ist ungenügend, weil es sich seinerzeit, als dieser Zollsatz beschlossen wurde, um einen gebundenen Zollsatz gehandelt hat, der 240 Goldkronen betragen hat, inzwischen aber durch den Konflikt mit der Tschechoslowakei diese Bindung aufgehoben wurde und nunmehr der Sprung von 240 auf 2000, beziehungsweise 5000 Goldkronen eingetreten ist.

Ich erlaube mir daher, auch diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (*Beifall.*)

Der genügend gezeichnete Antrag Schiegl zu L. Nr. 324 wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter **Seidl**: Hohes Haus! Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen über die Position 324 außerordentlich schwierig waren, weil die Interessengengänge so groß waren, daß es wirklich für den Zollausschuß schwer war, den richtigen Mittelweg zu finden. Ich kann hier nur konstatieren, daß mit der Photographengenossenschaft, also einem der Hauptkonsumenten dieses Artikels, seit März dieses Jahres verhandelt wurde, daß die Industrie und der Handel mit dem Handelsministerium und der Handelskammer verhandelt hat und daß man schließlich vor folgendes Resultat gestellt wurde. Die Kaufmannschaft war unbedingt gegen die Zollerhöhung, die Industrie hat erklärt, es sei eine unbedingte Lebensnotwendigkeit, daß diese Zollerhöhung durchgeführt werde. Die Photographen haben sich nun zuerst auf den Standpunkt der Vereinbarung mit der Industrie gestellt, sind aber dann davon abgegangen. Der Zollausschuß hat schließlich unter Berücksichtigung dieser Umstände die Zollsätze hier genehmigt, wie sie in dem Antrag Partik festgelegt wurden. Der Ausschuß hatte nicht mehr die Möglichkeit, die Zollposition im Sinne des Antrages Partik herabzusetzen, daher hat Kollege Partik diesen Antrag hier gestellt. (*Schiegl: Der ist ja ungenügend!*)

Es wurde ursprünglich die Ansicht ausgesprochen, daß die Position 324 in dem Artikel 3 des Zollgesetzes Aufnahme finden soll. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, daß immerhin eine namhafte Herabsetzung der Position von 70 auf 55 durchgeführt werden soll, sind die Mehrheitsparteien der Meinung, daß eine Aufnahme dieser Position in dem Artikel 3 nicht mehr notwendig sei. (*Schiegl: Das ist eine 80prozentige Zollerhöhung!*) Das ist bei anderen Artikeln auch der Fall. (*Schiegl: Aber da haben Sie 1500 Menschen!*) Es ist gar kein Grund, daß man sich irgendwie aufregt. Ich kann nur feststellen, daß auch mit der graphischen Industrie verhandelt wurde und daß auch festgestellt wurde, daß gewisse

Begünstigungen für die sogenannten Tiefdruckplatten einzutreten haben.

Ich würde nun bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zollpositionen in der vorgeschlagenen Höhe anzunehmen, und unterstütze den Antrag des Kollegen Partif.

Damit ist die Debatte über die VI. Gruppe beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Die L. Nr. 248, 266, 307 und 321 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Bei L. Nr. 324 wird zunächst der Antrag Schiegl abgelehnt, sodann die L. Nr. 324 in der Fassung des Antrages Partif (S. 526) angenommen.

Die Anmerkung zur Klasse XXXI wird angenommen.

Hiemit ist die Spezialdebatte über die VI. Gruppe erledigt.

Es wird in die Verhandlung der VII. Gruppe, L. Nr. 339, Zement, samt Anmerkung, und L. Nr. 360 eingegangen.

Berichterstatler Seidl: Hohes Haus! Die Position 339 war eine der umfrittensten im Zollausschuß. Die Anträge zu dieser Position wurden während der Beratungen im Zollausschuß gestellt. Es wurde durch verschiedene Enqueten und Aussprachen festgestellt, daß sich die Zementindustrie zwar momentan noch in einer günstigen Lage befindet, daß aber der Import ausländischen Zements außerordentlich stark wird. Man hat auch beobachten können, daß die Investitionen, die die ausländische Zementindustrie für ihre Werke in Angriff nimmt, darauf hindeuten, daß große Dumpingimporte nach Österreich beabsichtigt sind. Das war für den Ausschuß maßgebend, hier eine gewisse Schutzmauer gegen den Import dieses Artikels aufzurichten. Die Industrie selbst hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Zollerhöhung naturgemäß mit keiner Preiserhöhung verbunden sein soll. Zu diesem Zweck wurde durch Vereinbarung sämtlicher Parteien die in der Vorlage ersichtliche Anmerkung eingefügt. Ich bitte das hohe Haus, die Anträge im Sinne des Zollausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Sever: Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich auf eine Äußerung des Abg. Manhalter zurückkomme, die er bei der Position Harz zum Kapitel Baum- und Gesträucher zoll vorgebracht hat. Er hat gemeint, daß wir in Österreich nunmehr so viel Baumschulen haben, daß die Möglichkeit geschaffen ist, wonach unsere Kleingärtner, Siedler und alle anderen Gärtner, die sich Baumpflanzungen besorgen wollen, aus dem Inlande die Deckung ihres Bedarfs finden können. Ich glaube ruhig im Namen aller Kleingärtner sagen zu dürfen: Wenn es möglich sein werde, daß die Baumschulen in Österreich das, was die Gärtner an Edelobstbäumen und Sträuchern im Jahre brauchen, auch bieten, dann wird es sicherlich keinem Menschen einfallen, im Auslande zu kaufen. Jeder wird sich

glücklich schätzen, wenn er im Inlande an gleich guter Qualität erhält, was er zur Aufrechterhaltung seines Gartens benötigt. Allerdings hat der Herr Abg. Manhalter gemeint, er hoffe, daß die Deckung „hauptsächlich“ gefunden werden wird. Wir alle würden schon ein Interesse daran haben, daß dieses „hauptsächlich“ in eine vollständige Deckung umgewandelt wird. Erst dann werden wir vom Auslande vollständig unabhängig werden.

Gestatten Sie nun, daß ich zu dem Kapitel spreche, daß wir in Verhandlung haben. — Es ist dies der Zementzoll. Wir haben im Jahre 1924, als zum erstenmal darangegangen wurde, den Zementzoll auf 80 Goldkronen zu schaffen, gesagt, daß Sie hier etwas machen wollen, was eine Behinderung nicht nur der Hochbauten, sondern auch der Hausbauten, seien es nun Siedlungsbauten, seien es Eigenbesitze, Villen usw. und Haus- oder Stallbauten, die sich die Landwirtschaft schaffen will, daß es eine sichere Behinderung der Baumöglichkeit im allgemeinen ist.

Wir haben im Jahre 1924 schon gesehen, daß die Mitglieder der einzelnen bürgerlichen Parteien nicht an einem Seil ziehen, daß sie nicht alle damit einverstanden sind, daß gerade für dieses Produkt ein Zoll geschaffen werden soll. Ein Zoll, von dem der Nachweis geliefert wurde, daß er nicht notwendig sei. Der Zollausschuß hat im Jahre 1924 eine Expertise abgehalten, an der alle Gruppen von Interessenten teilgenommen haben, bei der man aus den Reden der einzelnen Herren, die als Vertreter ihrer Gruppen gesprochen haben, ersehen mußte, daß ja eigentlich außer dem Betrieb Perlmooser niemand für einen Zementzoll war, daß sich alles dagegen ausgesprochen hat und daß diese Firma, die ja gerade für dieses Produkt in Österreich die Herrschaft hat, die einzige war, die das Verlangen stellte, daß zu ihrem Schutz ein Zoll eingeführt werden soll. Ich habe mir im Ausschuß erlaubt, einige dieser Reden, die ja damals stenographisch aufgenommen wurden, zu zitieren, und ich will es auch heute hier im Hause tun, weil ich überzeugt bin, daß es notwendig ist, in Erinnerung zu bringen, wer alles vor drei Jahren gegen den Zoll gesprochen hat, und dabei zu zeigen, wie sich die Stimmung gewendet hat, ohne daß eine Begründung für diese Wendung vorhanden wäre. Ich habe mir erlaubt, im Zollausschuß die Worte zu zitieren, die der damalige Vertreter der Landwirtschaft, der ehemalige Ritter von Hohenblum gesprochen hat. Heute ist der Mann tot, er ist bei den Agrariern abgetan; er war vielleicht schon zu einer Zeit, als er noch lebte, nicht mehr auf der vollen Höhe seiner Macht, die er vor Jahren, als er in Österreich die grüne Fahne entfaltete, gezeigt hat, aber er ist doch einer derjenigen, denen die Agrarier im alten Österreich vieles und vieles zu verdanken gehabt haben.

Hohenblum sagte (*liest*): „Wir sind für die vollkommene Freiheit der Einfuhr von Zement, die wir — ich spreche hier im Namen der gesamten österreichischen Land- und Forstwirtschaft — mit aller Entschiedenheit verteidigen werden. Ihr Kampf ist ganz aussichtslos, denn wenn alle Agrarier im Nationalrat für die Freiheit der Einfuhr des Zements sind und wir auch darin von den Vertretern der Gemeinde Wien unterstützt werden, so haben wir ja die Majorität. Sie werden dabei nicht zugrunde gehen, im Gegenteil, es werden Scheunen, Keller und Stallungen mit Zement gebaut werden, und dadurch wird sich die Bautätigkeit beleben.“ Der Mann hat damals gezeigt, daß eine Belebung der Bautätigkeit nur möglich sei, wenn man alles verhindert, was in Form von Zöllen oder anderen Lasten eine Erschwernis bringt. Er hat damals den Agrariern offen ins Gesicht gesagt, daß sie sich schädigen, wenn sie für einen Zementzoll stimmen. Es hat ihm allerdings nichts genützt, aber ich bin überzeugt, daß mancher der Herren von den bürgerlichen Parteien, der hier im Jahre 1924 aufstehen mußte, um für den Zementzoll zu stimmen, das nur widerwillig, nur dem Klubzwang zuliebe getan hat und sich im Innern dachte, daß das, was Hohenblum und alle anderen, deren Äußerungen ich Ihnen noch vorlesen werde, gesagt haben, seine volle Richtigkeit habe.

Wir haben hier den Experten Dr. Bauer gehört. Er sagt uns (*liest*): „Ich bin von der österreichischen Zentralstelle für Wahrung der Land- und Forstwirtschaftsinteressen, vom Bunde deutschösterreichischer Städte, von der Mietervereinigung Österreichs — das ist die bürgerliche Mietervereinigung —, „der Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz und von der Genossenschaft der Bau- und Maurermeister Innsbrucks delegiert. Ich spreche daher im Namen von mindestens 3 bis 4 Millionen österreichischer Staatsbürger.“ Er sagt uns, daß es eine unbedingte Schädigung ist, wenn ein Zementzoll eingeführt werden soll.

Es kam dann zu Worte Herr Engelmann, eine der festesten christlichsozialen Stützen in Wien, einer der größten Hasser der jetzigen Wiener Gemeindevertretung, der folgendes ausführte (*liest*): „Wir erheben unsere warnende Stimme in der Richtung, daß nicht der Zollsatz gerade auf Baumaterialien als Kompensationsobjekt bei den Handelsvertragsverhandlungen in einer Weise dienen dürfe, daß dadurch eine Industrie erschlagen wird, die sich bemüht, unser Staatswesen durch ihre Arbeit wieder in die Höhe zu bringen. Wir sind auf dem besten Weg, den Ausbau der Wasserkräfte zu fördern. Wenn aber zu befürchten wäre, daß durch künstliche Zollschranken die Beschaffung der erforderlichen Baumaterialien beschwert wird, müßte auf diesem Gebiet große Unordnung einreißen. Der Ausbau der Wasser-

kräfte verlangt speziell Zement in den besten Qualitäten, wie er auch im Inlande erzeugt wird. Ein zielbewußtes Zusammenwirken zwischen Produktion und Konsum ist notwendig und darf nicht durch hohe Einfuhrzölle gestört werden. Wir bitten also die Regierung, dafür zu sorgen, daß die Baumaterialien in einer möglichst gesicherten Weise erreichbar sind.“

Und noch einer der Herren von der christlichsozialen Partei, der Herr Experte Hawelka, erklärte uns (*liest*): „In der Frage des Zementzolls wird der gesamte Hausbesitz und die gesamte Mieterschaft von Wien einhellig vorgehen.“

Sie sehen daraus, daß es auch Punkte gibt, in denen Mieter und Hausherren bereit sind, miteinander zu gehen, wo es sich nämlich darum handelt, daß nicht durch eine Zollerhöhung die Baumaterialien verteuert werden. (*Liest*.)

„Alle diejenigen, die durch diese Gefahr getroffen sind, sprechen sich gegen jede Erhöhung des Zementzolls aus. Ich erhebe daher im Namen des konservativen bedürftigen Hausbesitzes den energischsten Protest gegen die Erhöhung des Zementzolls.“ Dabei hat es sich damals nur um eine Erhöhung von 80 Goldheller gehandelt.

Ich will nur noch einen Beweis liefern, daß auch die Herren, die hier sitzen, nicht einig sind, indem ich darauf verweise, daß es gerade die Herren des Landbundes waren, die im Jahre 1924 mit allen Mitteln gegen die Einführung des Zementzolls nicht nur gesprochen, sondern auch Anträge gestellt haben.

Der Herr Abg. Bichl sagte hier in der Sitzung vom 4. September 1924 (*liest*):

„Hohes Haus! Was die Frage des Zementzolls anbelangt, haben wir das Gefühl, daß einigen Fabriken zuliebe, die wir im Lande haben, die Interessen der Allgemeinheit denn doch etwas zu wenig berücksichtigt wurden. Es wurde gestern hier von einem Redner gesagt, daß bei einem Bau die Hauptsache die Ziegel seien und der Zement weniger in Betracht käme.“

Bei der heutigen Bauform wird in den Städten und Märkten schon größtenteils mit Zementsteinen gebaut; beim Wasserbau und dergleichen ist Zement zur Erzeugung von Beton unbedingt notwendig, spielt dabei eine wichtige Rolle. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Verteuierung des Zementes um 7000 Papierkronen pro 100 Kilogramm — gemeint ist die Erhöhung durch den Zoll des Jahres 1924 — „sicherlich manchen, der einen größeren Bau mit Zement aufführen will, unangenehm berühren muß.“

Die Herren haben auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt, der abgelehnt wurde. Der Herr Abg. Bichl hat den Antrag neuerdings eingebracht, allerdings wieder mit der Wirkung, daß er von der

damaligen Koalition der Christlichsozialen und Großdeutschen abgelehnt wurde. Wir wissen ja, daß, nachdem sich die Koalition unterdessen durch die Aufnahme des Landbundes in dieselbe erweitert hat, die Herren des Landbundes bereit sind, alles preiszugeben, um sich der Koalition, in der sie sich befinden, würdig zu erweisen. (Zangel: Das glauben Sie selbst nicht!) Das glaube ich schon, und wir werden ja sehen, ob Sie gegen oder für den Zementzoll stimmen werden. Es handelt sich diesmal nicht um 80, sondern um 180, es ist eine Erhöhung um 120 Prozent, die Sie jetzt beim Zementzoll vornehmen wollen. Sie werden mir zugeben müssen, daß sich die Lage der Landwirtschaft wahrlich nicht so kolossal gebessert hat, daß der Landwirt heute den Zement teurer bezahlen kann als im Jahre 1924. Sie werden zugeben müssen, daß die Lebenslage auch der ländlichen Bevölkerung in den letzten drei Jahren sicherlich schlechter und nicht besser geworden ist.

Sie werden Ihre Bedenken wohl damit decken, daß ja eine Bindungsklausel vorgeesehen ist, über die ich mir dann später auch zu sprechen erlauben werde. Was Sie hier machen, ist nichts anderes, als daß Sie einer großen Firma in Österreich, der Firma Perlmoofer, die Möglichkeit geben, mit dem Zement schalten und walten zu können, wie sie will.

Der Herr Abg. Weidenhoffer hat gesagt, daß wir die Industrie schützen müssen, um nicht die Möglichkeit zu schaffen, daß allzuviel Produkte aus dem Auslande hereinkommen. Beim Zement sehen wir aber, daß viel mehr hinausgeliefert wird, als vom Ausland hereinkommt. Wir haben im vergangenen Jahre eine Einfuhr von 165.342 und eine Ausfuhr von 210.064 Meterzentner gehabt. Man kann also wahrlich nicht sagen, daß hier ein Schutz notwendig ist. Die Firma Perlmoofer ist heute nahe daran, ihre Aktien valorisiert auszubezahlen zu können. Sie steht damit fast als einziges Unternehmen da. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn es der österreichischen Produktion, wenn es jeder anderen Industrie, der Eisenindustrie, der Mühlenindustrie und allen anderen ebensogut gehen würde, daß auch sie sagen könnte: Unsere Aktien haben heute bereits den vollvalorisierten Wert erreicht. Dann würden wir sicherlich in unserem Staate ganz anders dastehen. Aber so sehen wir, daß gerade bei der Zement-erzeugung ein Schutz nicht notwendig ist, daß Sie ihn aber trotzdem durchführen wollen, weil eben der Herr Generaldirektor Pierus seine Macht entfaltet und Sie alle dazu bringt, der Firma Perlmoofer zuliebe eine Zollerhöhung um 120 Prozent vorzunehmen.

Wir haben uns nur eine Berechnung darüber machen können, was das in Wien an Mehrausgaben bedeuten würde.

Die Gemeinde Wien braucht durchschnittlich im Jahre 8000 Waggons Zement zu je 10 Tonnen. Die volle Auswirkung des Zolles würde bei der Gemeinde Wien eine Mehrausgabe von 1.152.000 S erfordern, das heißt, es müßte um 1½ Millionen Schilling weniger gebaut werden, weil die Baukosten um so viel sich erhöhen. Das würde zur Folge haben, daß Tausende und Tausende neuer Arbeitslose dazukämen. Noch mehr Arbeitslose bedeutet aber, daß es neuerdings mehr Menschen gibt, die nicht konsumieren, nicht kaufen können, was sie zum Leben brauchen, sowie Kleider, Schuhe. Daraus ergeben sich aber auch geringere Einnahmen bei den einzelnen Geschäftsleuten, bei denen die sonst verdienten Lohnsummen in Einkäufe umgesetzt werden würden. Aber es handelt sich nicht nur um Bauarbeiter und Hilfsarbeiter, sondern auch um Schlosser und Tischler, alle möglichen Gewerbetreibenden und Industrien würden weniger beschäftigt sein. Zum Schluß wird dann der Herr Perlmoofer seinen hohen Zoll haben, aber die wirtschaftliche Lage werde sich wieder um foundso viele Prozente verschlechtern, was unserer armen kleinen Republik neuerdings viel Schaden zufügen wird.

Sie werden sich darauf berufen, daß eine Bindungsklausel geschaffen wurde, die es nicht leicht möglich macht, daß eine volle Auswirkung des Zolles entstehen kann. Im Punkt 1 der Anmerkung steht: „Wenn die Preise für inländischen Zement, wie sie während der Monate Jänner bis August 1927“ — und nun steht in der Klammer — „(im Durchschnitt) im Inlande in Geltung standen, erhöht werden.“ Die Worte in der Klammer „im Durchschnitt“ müssen auch Ihnen sagen, daß es nicht ganz klar ist, was damit gemeint ist. Es kann sich hier um den Durchschnitt des Preises vom Jänner bis zum August handeln, und ich bin überzeugt, daß es auch so gedacht ist. Es kann sich aber auch um einen Durchschnitt handeln zwischen den Preisen von Betrieben mit höherer und niederer Kapazität. Es ist also nicht klar, was gemeint ist. Wir meinen aber, daß gerade diese Bindungsklausel vollständig klar sein müßte.

Ich erlaube mir insolgedessen, den Antrag zu stellen, daß bei Punkt 1 dieser Bindungsklausel die Worte „während der“ sowie auch die Worte „im Durchschnitt“ gestrichen werden und dafür nach den Worten „wie sie“ eingesetzt werden soll: „durchschnittlich in den Monaten“. Dadurch ist es klar, daß es sich nur um den Durchschnitt der Monate Jänner bis August handelt und daß es sich nicht um irgendeinen Durchschnitt der Kapazität einer größeren oder kleineren Firma handeln kann.

Außerdem sehen wir, daß Sie im zweiten Absatz des Punktes 2, in der ersten Zeile sagen: „glaubhaft zu machen vermögen“. Ich glaube nun, meine sehr Verehrten, daß dieser Ausdruck etwas weit

hergeholt ist. Wenn ich irgendeine Aussage über den Preis oder über die Kapazität mache, dann muß ich als Betriebsleiter oder Industrieller das schon nachweisen können durch meine Bücher, durch die Einnahmen und Ausgaben, die ich gehabt habe. Aber zu sagen: „glaubhaft zu machen vermögen“ ist doch so weit hergeholt, daß man ständig die Ausrede finden kann: ich habe gedacht, daß ich es glaubhaft machen kann. Es ist keine Bindung, es ist keine gesetzliche Handhabe. (Doktor Wagner: Es kommt doch auf den an, der entscheidet, ob er es glaubt oder nicht!) Entschuldigen Sie, Sie müssen doch als Jurist selbst zugeben, daß der Ausdruck „glaubhaft zu machen vermögen“ ... (Dr. Schönbauer: Es ist in der modernen Juristik sehr häufig und kommt zum Beispiel bei der Invalidenkommission vor!) Ja, bei der Invalidenkommission ist es so, da haben Sie recht, Herr Professor. Aber gerade Sie wissen am besten, wie dieses „vermögen“ gehandhabt wird: immer zu ungunsten der Invaliden. (Dr. Wagner: Und hier zu ungunsten?) Und hier befürchte ich, daß es zu ungunsten der Konsumenten gehandhabt werden wird. (Dr. Wagner: Einmal so und einmal so!) Sicher. Wir wollen nicht viel daran ändern. Wir wollen Ihnen nur vorschlagen, die Worte „glaubhaft zu machen vermögen“ zu streichen und dafür einzusetzen: „glaubhaft machen“, um wenigstens eine festere Grundlage zu haben. Ich habe es in Tausenden von Fällen beim Invalidengesetz erfahren, was das Wort „vermögen“ ausmacht. Es kommt immer auf den an, der zu entscheiden hat. Wenn aber wenigstens die bestimmteren Worte „glaubhaft machen“ dastehen, ist dadurch doch, glaube ich, eine größere Sicherheit gegeben.

Ich lege Ihnen diese Anträge vor und möchte bitten, daß sie zur Abstimmung kommen. Sie haben ja die Majorität und können darüber entscheiden. Aber zugeben müssen Sie, daß diese beiden Anträge nichts anderes bezwecken als eine klarere Ausdrucksweise dafür, was man eigentlich in dieser Anmerkung oder Bindungsklausel, wie es richtig heißen soll, mit diesen Worten meint.

Eines fehlt mir in dieser Bindungsklausel vollständig, und das ist eine Bestimmung über die Abhängigkeit der Zementpreise von den Preisen der Brennstoffe, eine wichtige Sache, wie die Herren zugeben müssen. Wir haben hier nur eine Bindung zwischen den Frachttarifen der Brennstoffe und den Zementpreisen, aber nicht eine Bindung auch bezüglich der Preise der Brennstoffe selbst. Die Herren werden zugeben, daß gerade die Kohle schwankende Preise aufweist. Die Preise ziehen zuerst stark an, sinken aber nur sehr langsam.

Nun ist es ja richtig, wie die Herren sagen, daß der Durchschnittspreis der Brennstoffe bei den Betrieben und Werken schwer ermittelt werden kann.

Schwierigkeiten ergeben sich hier schon daraus, weil hier auch der Transport eine große Rolle spielt und die Preiserstellung davon abhängt, ob die Kohle in vielen Waggons oder nur in kleinen Partien angeschafft wird. Wenn aber auch der Durchschnittspreis der Brennstoffe nicht ermittelt werden kann, so müßte doch im Interesse der Industrie und der Konsumenten der Preis der Kohle und der Brennstoffe überhaupt miteinkalkuliert werden. Es ist sicher hier bei dieser Bindungsklausel unterlassen worden, auch die Preise der Brennstoffe miteinzukalkulieren. Ich will keinen Antrag stellen. (Zwischenruf Dr. Wagner.) Ich bin auch gerne bereit, einen Antrag zu stellen, aber ich fürchte, das hat keinen Zweck, da Sie doch eingeschworen sind auf Ihren Standpunkt. (Zwischenruf Dr. Wagner.) Lesen Sie die Bindungsklausel! Bei Frachttarifen können Sie das machen, aber nicht bei Erhöhung der Materialpreise. (Dr. Wagner: Können sie nicht die Preise erhöhen?) Glauben Sie, daß das geschehen wird? Es wird geschehen, aber wir haben hier keine Sicherung. Es ist doch klar: wenn der Unternehmer die Kohle teurer bezahlt, so muß er doch neben dem Frachttarif auch den erhöhten Preis der Kohle in den Verkaufspreis einkalkulieren. Es ist doch gar nicht anders denkbar, denn aus Liebe zu den Konsumenten arbeitet doch kein Unternehmer. Er muß also unbedingt eine Verteuerung vor sich gehen lassen, die in der Bindungsklausel nicht vorgesehen ist. Was werden Sie machen? Werden Sie gestatten, daß die Erhöhung durchgeführt wird oder werden Sie es sich gefallen lassen, daß der Unternehmer erklärt: Ich kann nicht um den Preis erzeugen, weil mich die Brennstoffe um soandso viel mehr kosten und ich nicht die Möglichkeit habe, sie in den Preis einzukalkulieren. Ich möchte die Herren ersuchen, daß Sie sich das einmal selbst ansehen, daß Sie darauffkommen, daß wir Recht haben, wenn gerade dieser wichtigste Faktor bei der Erzeugung des Zementes, die Kohle, beim Preise gar nicht in Berücksichtigung gezogen wurde, und daß Sie dadurch eine Masche offen lassen, die Ihnen jede Möglichkeit nimmt, darauf zu bestehen, was in dieser Bindungsklausel enthalten ist. Wenn Sie sich nicht dazu herbeilassen, die Sicherheit voll auswirken zu lassen, indem Sie neben dem Frachttarif auch den Preis mit hereinnehmen, so daß die Bestimmung des Verkaufspreises nur nach Feststellung des Preises des Brennmateriale erfolgen kann, so werden Sie zwar eine Bindungsklausel haben, aber diese Bindungsklausel bietet Ihnen gar keine Garantie dagegen, daß der Konsument übers Ohr gehaut wird. Sie werden nur das eine erreichen, daß die Firma Perlmoofer, die ja der Hauptfaktor auf diesem Gebiete ist, sich ein Kartell in Österreich schafft, das die Preise diktieren wird. Nicht nur die städtische Bevölkerung, nicht nur

die Vertreter der Gemeinde Wien und der andern Städte, sondern auch Sie als Landwirte werden daraufkommen müssen, daß Sie hereingefallen sind, daß Sie eine Bindungsklausel angenommen haben, die Ihnen nicht die Sicherheit gibt, daß die Preise wirklich gehalten werden können. Meine Herren, ich bitte Sie noch einmal zu bedenken, daß Sie eine Zollerhöhung um 120 Prozent vornehmen wollen und daß Sie alle die armen Teufel auch des flachen Landes, die den Zement nicht im Wege einer Genossenschaft oder einer Organisation beziehen, sondern ihn beim Händler kaufen müssen, den erhöhten Zoll bezahlen lassen, daß gerade die Kleinsten, die am meisten geschützt werden sollen, am schlechtesten dabei wegkommen. Bedenken Sie, daß Sie sich wohl eine Bindungsklausel geben, daß aber diese Bindungsklausel so viele Maschen enthält, daß damit alles zum Schaden der Konsumenten geschehen kann.

Vergessen Sie nicht, daß Sie gerade hier einer Industrie helfen wollen, der es in Österreich nicht schlecht geht, die ihre Produkte in Österreich und im Ausland an den Mann bringt, daß Sie hier eine 120prozentige Zollerhöhung beschließen wollen, nur um einer Firma die Möglichkeit zu schaffen, daß sie preistreibend wirkt, daß sie die Preise kommandiert, daß sich alle Werke, die kleiner sind als das Perlmooferwerk, nach dem hier vorgeschriebenen Preise richten müssen. Wir haben heute in den einzelnen Zementwerken noch eine Konkurrenzmöglichkeit. Es gibt noch die eine oder andere Firma, die den Zement um soundso viel Groschen pro Kilogramm billiger liefert, weil sie vielleicht eine größere Menge von Zement lagernd hat, vielleicht auch weil sie Geld braucht. Diese Konkurrenz wird in der Folge vollständig ausgeschlossen sein. Nach dem, was Sie hier beschließen, gibt es nur einen Preis, und das ist der Preis, den die Firma Perlmoofer allen Firmen der Zementindustrie diktieren wird. Und dieses Diktat wird sie auch auf die Konsumenten überwälzen.

Ich bitte Sie, sich das zu überlegen, Sie nützen in diesem Falle nicht der Industrie, nicht der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, im Gegenteil, Sie belasten jeden, der irgendein Bauwerk errichten will. Sie machen das nicht, um einer schlechthenden Industrie, einer Industrie, die vielleicht vor dem Sperren steht, zu helfen, sondern um einer Industrie zu nutzen, die besser steht als alle unsere anderen Industrien in Österreich, die das Glück hat, von sich sagen zu können: meine Aktien sind gut. Sie helfen auch nicht der gesamten Industrie auf dem Gebiete der Zementherzeugung, sondern Sie helfen der einen Firma Perlmoofer, die dann als Diktator preistreibend für die Konsumenten, preisschaffend für die kleinen Betriebe dastehen wird. Das sollen Sie sich überlegen und sich nicht allzuviel darauf einbilden, daß Sie eine Bindungs-

klausel haben. Denn diese Preisbindungsklausel, ich sage es nochmals, hat so viele Maschen und Möglichkeiten, umgangen zu werden, daß schließlich doch Sie alle, die der Landwirtschaft und die der städtischen Bevölkerung angehören, wenn Sie irgendein Bauwerk errichten wollen, die Benachteiligten sind, denn Sie werden diesem Kartell wirklich ganz und gar ausgeliefert sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Ammann: Hohes Haus! Der Herr Abg. Sever hat darauf verwiesen, daß bei den früheren Zolltarifnovellen meine Kollegen in besonders nachdrücklicher Weise sich gegen eine Erhöhung des Zementzolles verwahrten, und er hat dann den Schluß daraus gezogen, weil der Landbund nun in die Regierungskoalition eingetreten ist, deshalb habe sich jetzt die Haltung der Abgeordneten des Landbundes gegenüber dem Zementzoll geändert. Ich kann Ihnen nur die Versicherung geben, daß diese Änderung in der Haltung der Abgeordneten des Landbundes nicht auf die Koalition zurückzuführen ist, sondern auf die Änderung der Haltung sowohl der Industriellenkreise, als auch fast der gesamten großen Öffentlichkeit gegenüber den berechtigten Forderungen der österreichischen Landwirtschaft nach dem für sie notwendigen Zollschutz. *(Alois Bauer: Eine Hand wäscht die andere!)* Diese Änderung ist ja auch bei Ihnen zu finden, bei den Herren von der Opposition. Wenn wir an die Tonart zurückdenken, in der noch im Oktober 1922 von dieser Seite gesprochen wurde, und damit die Tonart vergleichen, wie wir sie seither zu hören bekommen, so erkennen wir gern an, daß auch auf seiten der Opposition heute vielfach eine der Landwirtschaft freundlichere Haltung zu beobachten ist. Ganz besonders aber ist dies der Fall bei den verschiedenen volkswirtschaftlichen Kreisen, die zu den Produzenten gehören. Nachdem man also nun auf seiten der Industrie, des Handels und des Gewerbes den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft ein größeres Verständnis und Wohlwollen entgegenbringt, so ist es ganz natürlich, daß auch wir den Forderungen, die die Erzeuger auf der anderen Seite für ihre Erzeugung als notwendig nachweisen können, die Berechtigung nicht absprechen. Denn was dem einen recht, ist dem andern billig.

Ich möchte darauf verweisen, daß den Bedenken, die wir damals gehabt haben, durch die in der Regierungsvorlage vorgesehene Bindungsklausel doch in viel einwandfreierer Weise Rechnung getragen wurde, als uns dies vom Herrn Abg. Sever hier vorgetragen wurde. Ich glaube, daß meine Kollegen, wenn schon bei der letzten Zolltarifnovelle für den Zementzoll eine solche Bindungsklausel vorhanden gewesen wäre, nicht jene ablehnende Haltung eingenommen hätten, auf die Herr Abg. Sever heute

verwiesen hat. Da uns diese Bindungsklausel eine ziemliche Sicherheit dafür bietet, daß durch die Zollerhöhung eine Erhöhung der Preise nicht stattfinden wird, ist damit das Hauptbedenken, das wir damals gegen den Zementzoll ausgedrückt haben, beseitigt.

Ich will nun anführen, welche Gründe uns außerdem bewogen haben, für diese Zollposition einzutreten. Wir wissen, daß bei jeder Industrie der mangelnde Zollschutz eine der Hauptursachen ist, die die Arbeitslosigkeit vermehrt oder vielleicht auch hervorruft. Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ist natürlich auch für uns von allergrößtem Wert. Wir wissen ferner, daß im Jahre 1924 von seiten der Arbeiterschaft wie von seiten der Industrie sehr häufig darauf verwiesen wurde, daß die Industriezölle geeignet seien, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Wir von der Landwirtschaft haben ein Interesse an der Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft, weil sie ja dadurch besser zahlender und mehr verbrauchender Abnehmer der Erzeugnisse der Landwirtschaft wird.

Die volle Ausnutzung der Kapazität unserer Zementindustrie würde natürlich auch eine höhere Steuerleistung dieser industriellen Betriebe zur Folge haben. Ein solcher höherer Steuerertrag kommt wieder der gesamten Volkswirtschaft zugute. Nachdem gerade Herr Abg. Sever darauf verwiesen hat, daß die Zementindustrie zu jenen Industrien gehört, deren Vermögen verhältnismäßig gut aus den wirtschaftlichen Nöten herausgestiegen ist, würde natürlich eine solche höhere Steuerleistung gerade bei dieser Industrie auch für alle Kreise der Volkswirtschaft gewiß am annehmbarsten sein. Sie würde dazu führen, daß der Finanzminister, der ja bekanntlich, wenn weniger leistungsfähige Steuerträger an ihn wegen Ermäßigung der Steuer herantreten, ihnen stets entgegen, daß er ja diese Steuerleistungen braucht, um die Erfordernisse zu decken, dann in der Lage wäre, Bedürftigeren das nachzusehen, was er von dieser Seite an Mehreinnahmen zu erzielen vermöchte. Das alles sind Dinge, die für uns in Betracht kommen.

Ich kann mich jedoch nicht einverstanden erklären mit den Äußerungen des Abg. Sever, wenn er es so hinzustellen versucht, als ob wir nun plötzlich aus Prinzip zu den Schutzzöllnern übergegangen wären, weil wir in die Koalition eingetreten sind. Der Landbund hat immer den Standpunkt vertreten, daß uns der freie Handel das Ideal, das Wünschenswerte wäre, daß wir aber natürlicherweise, wenn sich die Nachfolgestaaten, ja nicht nur die Nachfolgestaaten, sondern alle Umgebungsstaaten, die rund um Österreich herumliegen, mit Zollmauern umgrenzen, den Zollschutz gegen uns auswirken lassen, dann schließlich und endlich notgedrungen von diesem Ideal abweichen müssen. Daß wir nicht unsere Erzeugung

wehr- und schutzlos der Auslandskonkurrenz preisgeben dürfen, wenn im Auslande alle erzeugenden Stände durch entsprechende Zollmaßnahmen geschützt werden — das, meine ich, braucht gar nicht besonders gerechtfertigt zu werden. (Zustimmung.) Da müssen mir doch auch wieder sagen, was für die Erzeuger im Auslande, unsere Konkurrenz im Auslande recht und billig ist, das muß auch für unseren einheimischen Erzeuger recht und billig sein.

Ob die Aktien der Perlmooser Aktiengesellschaft so günstig stehen, wie der Herr Abg. Sever uns gesagt hat, weiß ich nicht; das ist für mich und meine Kollegen auch vollständig belanglos, denn nicht die Aktienwerte sind es gewesen, welche bei uns eine geänderte Haltung hervorgerufen haben, sondern — wie ich schon erwähnt habe — die geänderte Haltung der gesamten volkswirtschaftlichen Kreise gegenüber den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft. Nicht einverstanden kann ich mich aber damit erklären, daß etwa der Aktienwert der Perlmooser Aktien gewissermaßen als Barometer für die Lage der Zementindustrie überhaupt betrachtet werden könne. Ich bin ja in den letzten Jahren sehr oft in der Lage gewesen, in allen unseren Alpenländern herumzukommen, und ich habe auch die Augen offen und sehe auch etwas, und ich weiß zum Beispiel, daß in Steiermark eine der besteingerichteten Betriebsstätten der Zementindustrie, das Zementwerk in Megnei, lange Jahre vollständig stillgestanden ist — das ist das in Ehrenhausen, das der Herr Kollege meint —, daß das Werk — ich glaube, Waisenegg heißt es — in der Nähe von Wildon sehr beschränkt gearbeitet hat. Ich weiß aus den Kreisen der Bau-gewerbetreibenden in den Alpenländern sehr gut, daß es Zeiten gegeben hat, wo man Vorläufer Zement in den übrigen Alpenländern gar nicht bekommen konnte, weil das Erzeugnis dieser Fabrik in den nächstgelegenen Alpenländern Vorarlberg und Tirol, beziehungsweise auch in der benachbarten Schweiz und in den Bodenseeländern vollständig aufgebraucht wurde, daß man, obwohl es als das beste in Österreich galt, vielfach nicht in der Lage war, dieses Fabrikat zu bekommen. Ich habe Gelegenheit gehabt, im vorigen Jahr und auch heuer beim Vorbeifahren an dieser Fabrik festzustellen, daß sie zeitweise ganz stillgestanden ist und auch gegenwärtig nicht mit dem vollen Betrieb arbeitet. Das Zementwerk in Judendorf in der Nähe von Graz hat leider das gleiche zu verzeichnen. Das Zementwerk im oberösterreichischen Kremsstal ist nicht besser daran. Und so weiter. Wenn Sie hier genauere Ziffern wollen, so kann ich Ihnen nur sagen, daß von den in Österreich bestehenden 17 Zementwerken gegenwärtig nur 12 in Betrieb sind und diese 12 nicht vollständig. 5 Werke stehen wegen des unzulänglichen Absatzes seit Jahren außer Betrieb, und zwar 2 in Niederösterreich, je eines in Steiermark, in Kärnten und in Vorarlberg. Die

ungenügende Ausnutzung der Einrichtungen der Zementwerke tritt in besonders klarer Weise in Erscheinung, wenn wir die Zahl der außer Betrieb gesetzten Öfen anführen. Es stehen ganzjährig außer Betrieb: in Vorarlberg ein Drehofen — also eine verhältnismäßig moderne Einrichtung —, in Tirol 2 Ringöfen und 13 Schachtofen, in Salzburg 5 Schachtofen, in Oberösterreich 6 Schachtofen, in Niederösterreich 15 Schachtofen, in Steiermark 1 Drehofen — also wiederum eine modernere Einrichtung — und 5 Schachtofen. Wenn die österreichische Zementindustrie in der Lage wäre, alle diese Anlagen voll auszunutzen, so würden in den Zementwerken unmittelbar mehr beschäftigt werden können: in Vorarlberg 180 Arbeiter, in Tirol 400, in Salzburg 150, in Oberösterreich die gleiche Zahl, in Niederösterreich 350, in Steiermark 220 und in Kärnten 250 Arbeiter, also zusammen in ganz Österreich 1700 Arbeiter. Soviel Menschen könnten nur direkt in den Zementfabriken mehr beschäftigt werden. Die Gesamtleistungsfähigkeit dieser 17 Zementfabriken Österreichs würde 800.000 Tonnen betragen, und es könnten bei voller Ausnutzung der Werke insgesamt 5000 Arbeiter beschäftigt werden. Nun ist aber zu bedenken, daß die Zementfabrikation ein technisch sehr entwickeltes Fabrikationsverfahren ist, daß bei der Zementfabrikation zahlreiche Betriebs- und Hilfsstoffe verbraucht werden, zum Beispiel Brennstoffe der verschiedensten Art, feuerfeste Steine, die wieder zum größten Teil oder fast ganz in Österreich erzeugt werden, da ja die Fabrikation feuerfester Steine eine der hervorragendsten Österreichs ist, dann Eisen, Stahl, Metallwaren aller Art, Maschinen und Maschinenbestandteile, Holz, Papierfäcke und, was ganz besonders noch in Frage kommt und für die österreichische Arbeiterchaft besonders wichtig ist, ganz bedeutende Mengen österreichischer Braunkohle, jener Braunkohle, die für verschiedene andere Fabrikationsbetriebe gar nicht verwendet werden kann. Eine Vollbeschäftigung der österreichischen Zementfabriken würde also nicht nur die Vermehrung der Zahl der Industriearbeiter von 3300 auf 5000 in den Zementwerken bedeuten, sondern zugleich auch eine Mehrbeschäftigung von ungefähr 2500 Arbeitern in jenen Betrieben, welche der Zementfabrikation ihre Betriebs- und Hilfsstoffe zu liefern haben. Für uns kommen aber ganz besonders die Wechselbeziehungen zwischen der Zementindustrie und der Landwirtschaft in Betracht. Die Zementindustrie ist ja jene Industrie, welche ihre Betriebsstätten überall auf dem flachen Lande draußen, also mitten in dem Erzeugungsgebiete der Landwirtschaft hat, und daher ist die Zementindustrie in besonders nahen Beziehungen zur Landwirtschaft. Ich habe meine Jugendzeit — es war im Jahre 1890 — in einem Orte Tirols verlebt, in welchem damals noch zwei Zementfabriken in Betrieb waren, die heute meines Wissens still-

stehen. Es war dies der Ort Thiersee; in der Ortschaft Wachtl bestanden damals 2 Zementfabriken. Da habe ich gesehen, in welchem innigen Zusammenhang gerade die Zementindustrie mit der Landwirtschaft steht. Fast alle Bauern des Tales hatten damals kleine Sägewerke, in denen sie das Holz bis auf ein Minimum an Überresten für die Erzeugung von Zementfaßdauben und Zementfaßböden ausnützen konnten. Es bestand hier also eine bäuerliche Hilfsindustrie als Nebenzweig der Zementfabrikation, die die Landwirtschaft eines ganzen Tales befruchtete und die Bauern damals so ziemlich zu den wohlhabendsten Kreisen Nordtirols machte. Selbst ganz arme, wenig arbeitsfähige Leute haben damals einen Verdienst gefunden, indem sie in den Wäldern Haselnußstäbe suchten und zu Reifen verarbeiteten, die wieder zur Herstellung der Zementfässer benötigt wurden. Zahlreiche Kleinbauern haben als Binder, als Füller oder sonstige Handwerker oder Hilfsarbeiter auf diese Weise eine solche Beschäftigung in der Zementindustrie gefunden, daß sie nebenbei noch ihren landwirtschaftlichen Betrieb vollständig führen konnten. Ganz besonders aber kam das Fuhrwerk für die Landwirtschaft in Betracht, und die Fuhrwerksleistungen waren eine der Haupteinnahmequellen der Bauern des ganzen Tales. (Müller: Aber heute nicht mehr!) Damals! Ich führe das nur als Beispiel der Wechselbeziehungen an. Leider bestehen heute diese Zementwerke nicht mehr, und zwar zum Teil deshalb nicht, weil die Lage der Zementindustrie nicht mehr derartig ist, daß eine Zementfabrik auch dann bestehen könnte, wenn sie bei der Verfrachtung ihrer Produkte auf die Mithilfe der Landwirtschaft, das heißt auf das Fuhrwerk angewiesen ist, und weil sich in dieser Beziehung die Dinge seither wesentlich geändert haben. Aber immerhin muß ich besonders hervorheben, daß auch heute noch zwischen der Zementindustrie und der Landwirtschaft weitaus größere Wechselbeziehungen bestehen als zwischen der Landwirtschaft und vielen anderen Industrien, weil die Betriebsstätten der Zementindustrie in Österreich überall mitten in ländlichen Gebiet liegen.

Ich möchte noch auf den Umstand verweisen, daß die Zementfabriken Österreichs ein Produktionskapital von ungefähr 100 Millionen Schilling darstellen und daß ein solches Produktionskapital ein ganz bedeutender und nicht zu übersehender Teil des österreichischen Nationalvermögens ist. Wir haben daher gar keine Ursache, etwa zugunsten der ausländischen Produktion und jenes Handels, der die ausländische Produktion gegen die inländische bevorzugt (Sehr richtig!), ein solches Produktionskapital schutzlos der ausländischen Konkurrenz preiszugeben. (Müller: Auch bei Übervalorisation der Aktien — nicht wahr?) Ich wiederhole hier noch einmal: Wir legen den größten Wert darauf, daß gerade diese Industrie, solange sie, wie es in der Bindungs-

Klausel vorgesehen ist, diesen Zollschutz nicht zu Preissteigerungen ausnützt, deshalb geschützt werde, weil dadurch die gegenseitige Kaufkraft gesteigert wird, die Kaufkraft in dem Sinne, daß diese erstarrende Industrie in der Lage ist, viele Rohstoffe aus der Landwirtschaft zu besseren Preisen zu beziehen, zum Beispiel Holz und Pferde, Lebensmittel aller Art für ihre Angestellten und Arbeiter, woraus wir wieder eine Besserung und Hebung der Bautätigkeit erwarten, weil für viele von den Arbeitern und Angestellten, die dann mehr in diesen Betrieben verwendet werden können, auch wieder Wohnungen geschaffen werden müssen. Es würde sich also zwangsläufig eine Bautätigkeit einstellen, durch eine Besserung der Lebensstellung der Arbeiter und Angestellten würde sich ferner der Konsum vermehren und Sparer könnten zur Kapitalsbildung herangezogen werden, was wieder auf den Zinsfuß eine wohlthätige Wirkung ausüben würde.

Den Bedenken des Herrn Abg. Sever hinsichtlich des zweiten Punktes der Bindungsklausel tragen wir gerne Rechnung, und ich bringe daher namens meiner Kollegen den Antrag ein, in der Anmerkung Nr. 2, Absatz 2, statt der Worte „glaubhaft zu machen vermögen“ einzusetzen das Wort „nachweisen“. Ich glaube, das entspricht so ziemlich den Bedenken, die der Herr Abg. Sever hier geäußert hat.

Was die andere Bemängelung des Herrn Abg. Sever anbelangt, in Punkt 1 die in Klammer befindlichen Worte „im Durchschnitt“ wegzulassen, so find wir der Meinung, daß dadurch die Deutlichkeit der Bindungsklausel nur leiden würde. Mir scheint es sehr deutlich, wenn es heißt: „wie sie während der Monate Jänner bis August 1927 (im Durchschnitt) ...“

Damit ist doch klar gesagt, daß es sich hier um den Durchschnittspreis des Zeitraumes vom Jänner bis August handelt.

Ich hoffe, daß dieser unser Antrag die entsprechende Berücksichtigung finden wird und daß das Werk, das wir schaffen helfen, das Werk der Förderung der österreichischen Erzeugung in der Industrie und in der Landwirtschaft auch der Förderung unseres gesamten Nationalvermögens dienen wird. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die gehörig gezeichneten Anträge Sever und Annmann werden zur Verhandlung gestellt.

Wiesmaier: Hohes Haus! Von den industriellen Zollpositionen interessiert die Landwirtschaft die Post Zement am allermeisten. Das ist auch leicht erklärlich, weil die österreichische Landwirtschaft ein ganz bedeutender Abnehmer von diesem Artikel seitens der Zementindustrie ist. Ich muß schon sagen, daß wir uns eigentlich darüber freuen, daß die Zementindustrie eine der wenigen gesunden Industrien Deutschösterreichs ist. Ich kann mich daher nur

wundern, daß sich der Herr Abg. Sever nicht auch in diesem Sinne ausgesprochen hat, sondern daß er diese auf gesunder Basis aufgebaute Zementindustrie gerne der ausländischen Konkurrenz ausliefern möchte, wodurch die Gefahr einer Betriebs Einschränkung sicher gegeben wäre. Wir haben tatsächlich in unserer gut ausgebauten Zementindustrie auch einen guten Abnehmer für unsere landwirtschaftlichen Produkte, und soeben hat auch der Herr Kollege Annmann erklärt, daß unsere bäuerlichen Besitzer mit ihren Fuhrwerksleistungen bei den Zementunternehmungen ebenfalls einen guten Verdienst aufzuweisen haben. Ich muß auch feststellen, daß die österreichische Zementindustrie zu 90 Prozent den Inlandsbedarf zu decken in der Lage ist und daß sich der heimische Zement jederzeit als erstklassige Qualitätsware erweisen hat, die die Konkurrenz mit den Erzeugnissen der ausländischen Zementindustrien, der polnischen, ungarischen und auch tschechischen ganz leicht aushält. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß der ausländische Zement sich mit der Qualität des österreichischen Zements gar nicht messen kann, und daher freuen wir uns, daß wir hier eine Industrie haben, welche auf gesunden Füßen steht. Wir alle, Produzenten und Konsumenten, speziell auch die Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, gesunde Industrien zu besitzen, in denen auch die Arbeiter jederzeit gute Löhne erhalten. Dabei müssen wir aber auch unbedingt verlangen, daß von unseren Zementfabriken die bisherigen Preise genau eingehalten werden und daß der beabsichtigte Zementzoll tatsächlich nur als Schutzzoll zur Geltung kommen darf. *(Müller: Aber auch bei den Zementhändlern müssen die Preise eingehalten werden! Da besteht eine große Gefahr!)* Gewiß, ich bin auch dieser Meinung, und wir werden sehr genau darauf achten, daß auch von Seiten des Zementzwischenhandels keine Aufschläge gemacht werden, welche die Landwirtschaft oder überhaupt die Konsumentkreise in diesem Artikel schädigen könnten. Sonst aber bin ich der Meinung, hohes Haus, daß wir keine Veranlassung haben, unsere Zementindustrie der ausländischen Konkurrenz auszusetzen. Wir sind im Gegenteil interessiert daran, daß wir eine gesunde, kräftige und leistungsfähige Industrie im eigenen Lande haben. So sehr wir also die Notwendigkeit der Beschäftigung unserer Zementfabriken im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit würdigen, so sehr müssen wir es zu vermeiden suchen, daß durch eine Erhöhung des Zementpreises wichtige Bauten, so insbesondere neue Stallbauten in der Landwirtschaft, mit denen immer auch Neubauten von Düngerstätten und Jauchegruben verbunden sind, etwa unmöglich gemacht werden. Wenn der Zementzoll übermäßig erhöht oder überhaupt erhöht werden sollte und die Bindungsklausel nicht eingehalten würde, so daß die Herstellung dieser Bauten verhindert würde, so würde

natürlich auf seiten des Baugewerbes durch die vermehrte Arbeitslosigkeit eben das wieder verlorengehen, was wir auf der andern Seite gewinnen. Ich erkläre daher, daß wir für den Zementzoll nur unter der Bedingung stimmen, daß die Preisbindung von seiten der Zementfabriken der Regierung gegenüber genau und gewissenhaft eingehalten wird. Gerade so wie wir Landwirte unsere Preisbindungsklauseln bei der Milch und auch beim Zucker einhalten, verlangen wir auch von der Zementindustrie, daß sie diese Bindungsklausel ganz genau in dem Sinne, wie es im Zolltarif vorgesehen ist, auch jederzeit einhalten wird. (Beifall.)

Müller: Hohes Haus! Das Markante dieser Zollposition ist, daß sie in der ganzen Öffentlichkeit, sowohl in den Kreisen der Konsumenten als auch in den Kreisen der Baustoffhändler, eine völlig einmütige Ablehnung erfahren hat. Wenn man so die ganzen Zeitungen während der Zeit, als im Zollausschuß die Verhandlungen über den Zoll für Zement geführt worden sind, verfolgt hat, so hatte man den Eindruck, daß außer der Perlmooßer und den Regierungsparteien eigentlich niemand für diese Zollerhöhung ist. Das ist also das Auffällige an dieser Position. Trotzdem stehen die Mehrheitsparteien auf dem Standpunkte, man müsse dieser Zementindustrie den geforderten Zollschutz noch geben. (Parrer: Herr Kollege, Ihre Arbeiter verlangen es!) Die haben ihn nicht verlangt. (Parrer: Doch, in Mannersdorf!) Mir ist das nicht bekannt. Maßgebend ist schließlich, wenn wir von Forderungen der Zementarbeiter reden, der Standpunkt der Gewerkschaft, und die Gewerkschaft hat diese Forderung der Mannersdorfer Arbeiter nicht vertreten. Es handelt sich hier hauptsächlich um folgendes. Ist diese Industrie geschützt gegen die ausländische Konkurrenz oder nicht? Und darauf muß man mit Ja antworten. Sie hat tatsächlich einen hinreichenden Schutz. Man muß anerkennen, daß die Herren der Mehrheitsparteien sich redlich bemüht haben, eine Bindungsklausel zu finden, die eine Auswirkung dieser Zollerhöhung verhindern soll. Wenn man nun aber auf der andern Seite diese Bestissenheit sieht, mit der man sich bemüht, der Zementindustrie zu dienen und ihre Forderungen zu 100 Prozent zu erfüllen, dann wird man stutzig; wenigstens mich hat diese auffällige Bestissenheit, die Wünsche der Zementindustrie zu erfüllen, stutzig gemacht. Die ganze große Öffentlichkeit ist der Meinung, daß die Zementindustrie hinreichenden Schutz hat, ihre Aktien sind übervalorisiert, es ist gar keine sichtbare Ursache da, einen noch weitergehenden Schutz zu gewähren. Diese Tatsache ist es auch, die einen so mißtrauisch macht.

Eine Lücke hat die Bindungsklausel. Sie ist darin zu suchen, daß der Handel natürlich nicht belangt werden kann. Dem Handel gegenüber, der Zement

verschleißt, kann man die Preisbindungsklausel nicht in Anwendung bringen. Das ist die eine Ursache, die uns dazu veranlaßt, dieser vielleicht ganz gut gemeinten Absicht in der Bindungsklausel mit Mißtrauen zu begegnen. Ich kann mir nicht vorstellen, mit welchen Mitteln man zum Beispiel verhindern will, daß die Zementhändler draußen in den Bezirken den Zollzuschlag für eine Preiserhöhung benützen. Welche Mittel gibt es dagegen? Daß die Zementfabriken nicht liefern, das ist das einzige Mittel. Aber schließlich und endlich sind neben den öffentlichen Körperschaften doch diese Händler die Hauptabnehmer der Produkte der Zementfabriken, und es ist daher die Wirkung einer solchen Lieferungsperre, wie man sich denken kann, auch sehr begrenzt. Man findet keinen Weg aus diesem Mißtrauen und muß daher sagen: Gerade diejenigen, die heute so fest glauben, es könne durch diesen erhöhten Zementzoll nichts geschehen, nämlich die kleinen Landwirte draußen, die ihren Zement nicht durch ein Lagerhaus oder eine Großeinkaufsgesellschaft beziehen können, werden die Wurzen sein. Und wenn da nur 40 oder 50 Prozent der Landwirte zum Handfuß kommen, so ist es natürlich keine unbedeutende Sache.

Eine Zementpreiserhöhung im Detailverkauf, zu der die Zollerhöhung ausgenutzt wird, bewirkt vor allem eine gewaltige Lahmlegung der verschiedenen so dringend notwendigen Aktionen zur Förderung der Landwirtschaft. Wir haben das im Zollausschuß an konkreten Beispielen nachgewiesen. Wenn zum Beispiel der Händler die Zollerhöhung voll ausnützt, so macht das 34 Prozent der bisherigen Zementpreise aus. Eine Preisteigerung von 34 Prozent ist bei dem Bau einer Jauchengrube eines Stalles oder anderer Einrichtungen natürlich keine einfache Sache, über die man sich mit der bloßen Behauptung hinwegsetzen kann: Es wird ja nichts geschehen, der Zoll wird sich ja nicht auswirken. Es besteht also schon die Gefahr, die wir befürchten, und ich habe auch im Ausschusse erklärt: Wir können uns trotz aller ehrlichen Bemühungen, eine Preisbindungsklausel zu finden, durch die die Interessenten nicht so leicht mit einer Preiserhöhung durchschlüpfen könnten, doch von unserem Mißtrauen nicht befreien, um so weniger, als man auf der anderen Seite die große Bestissenheit sieht, mit der die Mehrheitsparteien einer Industrie einen so weitgehenden Schutz gewähren wollen, von dem die ganze Öffentlichkeit weiß, daß er nicht notwendig ist, weil gerade diese Industrie mehr als voll valorisierte Erträge hat.

Hohes Haus! Unser Mißtrauen ist also sehr begründet, und ich habe die Aufgabe, im Namen der Landwirte, besonders der kleinen Landwirte, die wir zu vertreten die Ehre haben, hier zu erklären, daß Sie diesen Teil der Landwirtschaft durch die

Bindungsklausel nicht beruhigen werden. Die Landwirte, die in unseren Reihen stehen, haben ausdrücklich erklärt, daß der Standpunkt, den zum Beispiel die Herren des Landbundes noch im Jahre 1924 eingenommen haben, auch heute noch aufrechterhalten ist. Sie verstehen daher die Haltung der Mehrheitsparteien gerade in dieser Frage nicht.

Meine Herren, wir sehen aber auch noch eine andere Gefahr. Vielleicht sehen wir zu schwarz. Aber wenn man einer einzigen Industrie, die wie die Zementindustrie ohnehin eine fast monopolartige Stellung hat, einen so weitgehenden Schutz gewährt, dann schafft man ja doch ein Monopol, von dem man sagen muß, daß es durchaus nicht geeignet erscheint, diese Industrie anzueifern, dort, wo sie heute gute Qualitäten erzeugt, diese beizubehalten und anderswo bessere Produkte herzustellen. Wir fürchten sehr, daß die Zementindustrie diese neue vermehrte Macht, die man ihr da gibt, dazu benutzen wird, um auch in der Qualität des Zements Veränderungen herbeizuführen, die nicht im Interesse der Zementkonsumenten gelegen sind. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier einen Vortrag über die Bedeutung der Qualität beim Zement zu halten, aber eines ist klar: Wenn die Zementindustrie die neue Machtposition, diese überragende Position, die man ihr da gibt, zu einer Verschlechterung der Qualitäten benutzen sollte, um noch höhere Gewinne herauszuschlagen, so wird damit den Zementkonsumenten und somit wohl auch der gesamten Volkswirtschaft ein ganz gewaltiger Schaden zugefügt.

Zusammenfassend kann man also sagen, der Standpunkt, den wir in dieser Frage einnehmen, läßt sich vor der ganzen Öffentlichkeit rechtfertigen. Er ist von unserer Überzeugung bedingt, daß so weitgehende Forderungen, wie man sie hier der Zementindustrie durch die Zollerhöhung bewilligt, nur dazu dienen können, einer einzigen Gruppe ein wirtschaftlich schwerwiegendes Diktat zu ermöglichen. Wir erinnern uns, wie die Vertreter der Firma Berlimooser im Zollausschuß erklärten: Ja, wir haben heute kartellähnliche Einrichtungen, wir liefern gewissen Menschen, denen wir nicht liefern wollen, einfach nicht. Unsere Stellungnahme erscheint also vollständig gerechtfertigt. Wir glauben, meine Herren von den Mehrheitsparteien, daß Sie der Volkswirtschaft, vor allem aber den Schwachen unter den wirtschaftlich Tätigen, den wirtschaftlich Schwachsituierten in der Landwirtschaft mit der Erfüllung dieser Forderung der Zementindustrie keinen guten Dienst erweisen, und wir würden nur wünschen, daß Sie, wenn dies möglich ist, noch im letzten Moment von dieser Forderung Abstand nehmen.

Berichterstatter **Seinl**: Es wurden während der Debatte zwei Anträge gestellt, die eine Abänderung der Bindungsklausel beinhalten. Im Ein-

vernehmen mit den Parteien hat man sich bezüglich des einen auf die weitestgehende Form geeinigt, daß nämlich die eingetretene Veränderungen in den verschiedenen Produktionsfaktoren nachzuweisen sind. Ich empfehle die Annahme beider Anträge. Im übrigen bitte ich um Annahme der Tarifposten nach dem Antrage des Ausschusses.

Damit ist die Debatte über die VII. Gruppe beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Z. Nr. 339 wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Punkt 1 der Anmerkung wird mit der von Sever beantragten Abänderung („... wie sie durchschnittlich in den Monaten Jänner bis August 1927 im Inlande in Geltung standen, ...“) (S. 533),

Punkt 2 mit der von Ammann beantragten Abänderung („... wenn die Erzeuger nachweisen, ...“) (S. 538) angenommen.

Z. Nr. 360 wird nach dem Ausschußantrage angenommen.

Damit ist die Spezialdebatte über die VII. Gruppe erledigt.

Es wird in die Verhandlung der VIII. Gruppe, Z. Nr. 369, Bleche und Platten, bis einschließlich Z. Nr. 417, Anmerkungen, eingegangen.

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Zur Z. Nr. 369 wäre folgendes zu sagen: Die bisher in Österreich nicht wieder aufgenommene Erzeugung von Blechen unter 0,3 Millimeter soll nunmehr in allen Bearbeitungen aufgenommen werden, so daß sich daraus die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Zollschutzes ergibt.

Was die Position 375 anbelangt, so bestand in gußeisernen Röhren bisher in Österreich ebenfalls keine Produktion. Es wurden nur geringe Mengen an Röhrenverbindungsstücken fallweise hergestellt. Diese Erzeugung soll nunmehr in Österreich ausgebaut werden. Zu dieser Wiedereinführung ist aber ein Zollschutz unerlässlich.

Bei Position 376, Röhren aus Schmiedeeisen, ergibt sich dieselbe Notwendigkeit aus denselben Gründen.

Wir haben nun die Position 378, Schlangenhöhren, Röhrenverbindungsstücke (Fittings) und Flanschen aus schmiedbarem Eisen. Die Erhöhung des Zollschutzes auf Röhren aus Gußeisen bedingt auch eine Erhöhung des Zollschutzes für Schlangenhöhren. Daher wird eine Zollerhöhung auf diese Position beantragt.

Was nun die Position 379 betrifft, so wurden im Zuge der Verhandlungen im Ausschusse diesbezügliche Anträge gestellt. Es handelt sich hier um den Umstand, daß vollständig fertige Konstruktionen in der letzten Zeit in einem größeren Ausmaß in Österreich eingeführt worden sind. Aus diesem Grunde

hat man sich auf den Standpunkt gestellt, daß hier ein Zollschutz einzuführen sei.

Position 381, Blechwaren. Die Erhöhung der Zölle für Bleche unter 3 Millimeter, die infolge der bestehenden Ausnahme der Erzeugung im Inlande beschlossen werden soll, zugleich mit der andauernd bedrängten Lage der Blecherzeugung machte eine Erhöhung dieser Tarifposition notwendig.

Der Antrag zur Position 388 wurde im Ausschusse durch den Abg. Weidenhoffer gestellt. Die Mehrheit des Ausschusses hat mit Rücksicht darauf, daß speziell diese Artikel jetzt im Inlande im größeren Maße erzeugt werden und auf der anderen Seite große Importe aus dem Ausland stattfinden, sich bestimmt gefunden, eine Erhöhung dieser Position in die Wege zu leiten.

Dieselben Gründe bestehen für die Aufnahme der Positionen 395, 398 und 405. Ich bitte um Annahme der Positionen in der vorgeschlagenen Höhe.

Alois Bauer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Ammann hat bei diesen Beratungen das Richtige gesagt. Es wurde dem Landbund der Vorwurf gemacht, daß er in der Zementfrage früher eine andere Meinung vertreten habe, aber aus Dankbarkeit dafür, daß die Industrieherrn den Agrarzöllen ihre Zustimmung gegeben haben, nun auch heute für die Industriezölle eintrete. Für uns war es ja immer klar, daß die Herren der Industrie immer Diener der Agrarier sind, wenn die Agrarier ihre Wünsche erfüllen.

Die Agrarier haben in sehr beredten Worten geschildert, wie schlecht es um die Agrarwirtschaft steht und daß die Landwirte womöglich viel schlechter leben als die Proletarier, die Konsumenten in der Stadt. Aber beide Teile, die Industrie und die Agrarier, und als Dritter im Bunde, der Herr Finanzminister, kommen auf ihre Rechnung, aber keiner der Herren hat gefragt, wie werden die Arbeiter, die Angestellten all die Auswirkungen des Zolles zahlen? Meine Kollegin, die Frau Abg. Freundlich, hat ja bereits ausgerechnet, was die Belastung aus dieser Zollnovelle für die Arbeiter bedeutet. Für eine vierköpfige Familie über 200 S im Jahr. Wir sehen, daß die Arbeiterschaft schon heute mit ihren Löhnen das Auslangen nicht finden kann. Wir haben einen Betrieb in Wien mit 800 Arbeitern, die seit zwölf Wochen in Streik stehen, um eine Lohnerhöhung zu bekommen, einen Betrieb, in dem der Arbeitslohn zwischen 25 bis 40 S in der Woche schwankt. Sie nehmen den Leuten durch diese Zollerhöhung mindestens ein Zehntel ihres Jahreseinkommens und zwingen sie, ihre Lebenshaltung um ein Zehntel einzuschränken.

Gewiß ist es beruhigend, wenn der Herr Dr. Weidenhoffer im Ausschusse gesagt hat, es sei

selbstverständlich, daß die Industrie die Belastung anerkennen und den Arbeitern und Angestellten die entsprechenden Löhne geben werde, obwohl innerhalb 24 Stunden berichtet wurde, daß Herr Dr. Weidenhoffer nicht berechtigt sei, im Namen der Industrie zu sprechen. Wir müssen aber verlangen, daß die Herren, die in diesem Hause die Industrie vertreten, den Unternehmern jetzt mit allem Nachdruck sagen: Wir haben die Zölle für die Industrieprodukte durchgesetzt und haben dafür gestimmt, daß die Agrarier die Zölle bekommen, die Lebenshaltung wird teurer, es ist nun eure Pflicht, jetzt den Arbeitern höhere Löhne zu geben, es ist nur recht und billig, einerseits anzuerkennen, daß die Arbeiter diese Lasten nicht mehr tragen können. Aber ich glaube, das wird leider nicht geschehen. Wir sind ja Versprechungen gewöhnt und wissen, daß sie meist von den Herren nicht gehalten werden.

Der Herr Abg. Pistor hat anerkannt, daß in der Landwirtschaft die Valorisierung eingetreten ist, aber er behauptete, die Verteuerung der verschiedensten Industrieprodukte ermögliche es unserer Landwirtschaft, trotzdem sie ihr Einkommen valorisiert habe, noch immer nicht, durchzukommen, sie müsse daher diese Schutzzölle verlangen. Ja, wenn das richtig ist — hat denn der Arbeiter und Angestellte einen valorisierten Lohn, hat denn der Arbeiter und Angestellte seine Lebenshaltung gebessert, ist er nur annähernd zu einem gegenüber der Friedenszeit valorisierten Einkommen gelangt? Das fragen die Herren nicht. Nur Sie brauchen es, nur Sie verlangen es. Wer die Lasten trägt, das interessiert sie nicht. Sie vertreten Ihre Klasse und kümmern sich nicht um diejenigen, die die Lasten tragen müssen.

Eine Reihe von Zöllen sind übrigens gar nicht Schutzzölle, sondern ausschließlich Zölle, aus denen der Herr Finanzminister eine Einnahme ziehen wird und die die konsumierende Bevölkerung tragen muß. Sie haben den Zoll auf Weißbleche, auf Emballagenbleche, auf Verpackungsbleche erhöht. Wir haben in Österreich einen ganz kleinen Betrieb, der auch nicht größer werden wird und werden kann, weil der Bedarf in Österreich gar nicht groß genug ist, um es zu ermöglichen, für den österreichischen Bedarf allein zu arbeiten.

Wir brauchen in Österreich ungefähr 270 Tonnen dieser Verpackungsbleche. Wenn aber die Erzeugung dieser Bleche rentabel sein soll, so müßten mindestens 1400 Tonnen im Monat erzeugt werden. Da der Verbrauch bei uns nur 270 Tonnen beträgt, ergäbe das ein Minus von 1130 Tonnen. Es ist eine sehr geringe Anzahl von Arbeitern in diesem Blechwalzwerk beschäftigt. Wenn dieses Werk wirklich geschützt werden soll, dann kann es nicht durch den Zoll geschehen, weil der Bedarf in Österreich bedeutend geringer ist als die Erzeugung, die notwendig wäre, um den Betrieb rentabel zu erhalten. Sie verteuern

durch den Zoll nur die Emballagen, und in letzter Linie muß wieder der Konsument die Belastung tragen.

Wir haben ja andere Mittel vorgeschlagen. Wir erkennen an, daß die landwirtschaftliche Produktion unter Schwierigkeiten leidet, und haben eine Reihe von Vorschlägen erstattet; Sie aber lehnen sie ab, Sie wollen nicht. Bei der Industrie ist dasselbe der Fall. Ich glaube, daß der Zollschutz in der Industrie zu nichts anderem führen wird als dazu, daß die Industrie überhaupt nicht angespornt wird, sich zu entwickeln, ihre Betriebe rationell zu gestalten. Sie wird es nicht notwendig haben, neue, moderne Maschinen in den Betrieben einzustellen. Wir haben bei den Lohnverhandlungen immer den Herren gesagt, sie sollten ihre Betriebe durch Einstellung moderner Maschinen rationell gestalten; wir könnten von Staats wegen der Industrie mit billigen Krediten helfen. Das wäre ein ganz anderer Weg als der, hohe Industriezölle und hohe Agrarzölle zu schaffen, worunter die Gesamtheit der Volkswirtschaft schwer leidet. Sie, meine Herren, glauben, die Zollerhöhung bedeute die Rettung der Wirtschaft, der Produktion. Wir glauben das nicht, wir zweifeln daran. Aber wenn das Ihr Glaube ist und Sie als Mehrheit im Parlament die Zollerhöhungen beschließen, dann haben die Herren — und gerade die Vertreter der österreichischen Industrie — auch die Verpflichtung, dem Arbeiter jenen Lohn und dem Angestellten jenen Gehalt zu geben, den er braucht, um für die durch die neuen Zollerhöhungen sich ergebende Verteuerung aufkommen zu können. *(Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)*

Berichterstatte **Seinl**: Jrgendwelche Abänderungsanträge sind nicht gestellt worden. Ich bitte daher um die Annahme der vorgeschlagenen Zollpositionen.

Damit ist die Debatte über die VIII. Gruppe beendet. Bei der Abstimmung werden die Z. Nrn. 369, 375, 376, 378, 379, 381, 387, 388, 395, 398, 405 und 417, Anmerkungen, nach dem Ausschußantrag angenommen.

Es wird hierauf in die Verhandlung der IX. Gruppe eingegangen.

Berichterstatte **Seinl**: Die IX. Gruppe umfaßt zwei Positionen, 452 und 453. Bei der Position 452 handelt es sich um elektrische Kohlen. Infolge Einstellung der Großelektrodenerzeugung in Österreich entfällt die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung eines Zolles für Elektroden von 5 Kilogramm oder mehr. Was die Position 453 betrifft, so gehören hieher Preßgutartikel aus Isolierstoffen, die als Ersatz für Hartgummi hauptsächlich in der Schwachstromindustrie und zu Radiozwecken verwendet werden. Die heimische Erzeugung könnte sich wesentlich erweitern, wenn sie

gegenüber den in Österreich sehr gut eingeführten Auslandsmarken besser zollgeschützt wäre. Es ist noch festzustellen, daß sich die Einfuhr in diesen Artikeln aufwärts bewegt.

Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Zollsätze.

Da kein Redner vorgemerkt ist, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Die Z. Nrn. 452 und 453 werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es folgt die Verhandlung der X. Gruppe, Z. Nr. 458, Fahrradbestandteile, bearbeitet, bis einschließlich Z. Nr. 483, Waagen.

Berichterstatte **Seinl**: Es handelt sich hier um die Tarifpositionen 458, 459, 461, 462, 468 und 483.

Die Tarifpost 458, Fahrradbestandteile, war auch eine der umstrittensten Positionen des jetzigen Zolltarifs. Das bisherige Zolltarifschema hat die Montage aus ausländischen Bestandteilen wesentlich erleichtert. Die Zollbegünstigung der Montage ist aber eine schwere Beeinträchtigung unserer eigenen Industrie und unseres Mechanikergewerbes. Es haben nun zwischen den Interessenten eingehende Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden, und es wurde ein mittlerer Weg gefunden, indem die Sätze der Regierungsvorlage wesentlich, nämlich um 100 Goldkronen, herabgesetzt wurden, so daß die Fahrradbestandteile jetzt mit einem Zollsatz von 380 Goldkronen belastet werden. Es wurde dann auch dafür Vorsorge getroffen, daß die Kleinerzeugung, für die die Erzeugung von Fahrrädern immerhin eine Bedeutung hat, gewisse Erleichterungen bei der Einfuhr notwendiger Fahrradbestandteile bekommt.

Was die Position 459, Kraftfahrzeuge, anbelangt, so hat sich in der Praxis ergeben, daß die Handhabung des Wertzolls hier große Schwierigkeiten bereitet hat, und man ist daher von dem Wertzoll wieder auf den Stückzoll übergegangen.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme der vorgeschlagenen Tarifpositionen.

Klimberger: Hohes Haus! Wenn wir uns im Zollausschuß die Anfrage erlaubten, wie denn bei den einzelnen Positionen zwischen Industrie, Handel und Gewerbe verhandelt wurde, so wurde uns in der Regel erklärt, es sei alles einig, es sei alles abgemacht und in Ordnung. Wenn wir uns dann erlaubt haben, bei den diversen Debatten mit dem Zentralorgan des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft aufzuwarten, das gegenteiliger Meinung war, dann haben die Herren mit der Achsel gezuckt und uns keinen weiteren Bescheid zu geben gewußt. Ich kann Ihnen nun die sonderbare Tatsache mitteilen, daß nicht nur das Zentralorgan des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft gegen die jetzt in Verhandlung stehenden Industriezölle Stellung genommen hat,

sondern daß sich auch sehr gut bürgerliche politische Tageszeitungen gegen einzelne Positionen in sehr heftiger Weise ausgesprochen haben. Als Kuriosum unter diesen Artikeln, die in vehementer Weise gegen die Zölle auf Kraftfahrzeuge ankämpfen, möchte ich Ihnen einen derselben zur Kenntnis bringen, in dem folgende Argumente gegen die Zölle, wie sie hier geplant sind, angeführt werden. (Liest:): „In Frankreich und Deutschland ist bereits eine starke Bewegung im Gange, die sich gegen die Vorschläge der Regierung auf Erhöhung der Automobilzölle richtet und die angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich sehr ernst genommen werden muß.“

Österreich hat bekanntlich heute schon den höchsten Automobilzoll Europas. Auf dem Papier beträgt er zwar nur 40 Prozent vom Werte, aber da der Verzollung nicht der wirkliche Wert zugrunde gelegt wird, sondern ein viel höherer Phantasiwert, so ist die Einfuhr fremder Kraftwagen überaus erschwert. Nur die kleinen, billigen Gebrauchswagen können noch zur Not importiert werden. Nun soll der Zoll auf 420 Goldkronen für 100 Kilogramm erhöht werden. Auf dem Papier steht allerdings wieder „nur“ 350 Goldkronen, doch kommt noch ein Karosseriezuschlag hinzu, so daß sich tatsächlich der Zoll um 70 Goldkronen für 100 Kilogramm erhöht.

Dieser Zoll hat auf die Automobilhändler eine niederschmetternde Wirkung geübt. Sie liefen in das Ministerium und Parlament, verfaßten Denkschriften und Memoranden, wiesen haarklein nach, daß ihnen dieser Zoll jede Einfuhr unmöglich machen werde, daß sie Tausende von Arbeitern und Angestellten, die bei ihnen beschäftigt sind, entlassen müssen. Sie rechneten demgegenüber aus, daß die österreichische Automobilindustrie trotz dem Zoll keinen einzigen Arbeiter mehr einstellen können, da heute schon der Export der heimischen Industrie namhaft sei und der österreichische Wagen übrigens im Ausland weniger kostet als im Inland.“

Dieser Artikel schließt nun mit folgenden Worten (liest): „In den Pariser Zeitungen wird unserer Regierung mit unverhüllter Mißstimmung deutlich gemacht, daß die neuerliche Erhöhung der Automobilzölle den Abschluß eines Handelsvertrages unmöglich machen werde. Nun stehen bekanntlich die Verhandlungen mit Frankreich unmittelbar bevor. In den letzten Jahren ist gerade für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich hier und dort viel geschehen und sind sehr wertvolle Beziehungen angeknüpft worden. Will man diese versöhnungsvollen Ansätze preisgeben?“

Noch verbitterter ist man aber in Deutschland. Die dortige Automobilindustrie sagt es offen heraus, daß sie „hineingelegt“ worden ist, da zur gleichen Zeit, in der in Deutschland die Zölle ermäßigt und die Einfuhr österreichischer Automobile ermöglicht

wurde, in Österreich die Zölle eine so maßlose Erhöhung erfahren sollen, daß ein Absatz deutscher Kraftwagen und Motorräder bei uns überhaupt vollständig unterbleiben müßte. In einem sehr geharnischten Briefe hat dies der Verband der deutschen Automobilindustrie dem österreichischen Verband mitgeteilt und gegen ihn schwere Vorwürfe wegen seiner Illoyalität erhoben.“

Wenn man solche Zeitungsberichte nicht bloß im „Handel“, sondern auch in den politischen Tagesblättern liest, so muß man darüber nachdenken, wieso es dazu kommt. Aber wenn wir im Zollausschuß Anfragen darüber gestellt haben, so hat man uns immer erklärt, es sei alles in Ordnung!

Aber die Sache geht noch weiter. Abgesehen von dieser Position, über die ich jetzt gesprochen habe, möchte ich mich gewissermaßen als Beitrag dazu ein wenig auch mit den Motorrädern beschäftigen. Die Motorräder, die bisher einen Zoll von 150 Goldkronen plus 20 Prozent gehabt haben, sollen jetzt plötzlich auf 480 Goldkronen pro 100 Kilogramm im Zoll erhöht werden, trotzdem festgestellt ist, daß die schweren Typen dieser Motorräder bei uns überhaupt nicht erzeugt werden, wir also eine Industrie in der Beziehung gar nicht zu schützen haben. Es ist also neuerdings, und zwar in ganz gewaltiger Art, eine voraussichtlich große Schädigung des Motorräderhandels ganz positiv zu erwarten, ohne daß damit der Industrie irgendwie geholfen werden kann. Dadurch werden in den Werkstätten, in denen die Reparaturen dieser Räder vorgenommen werden, eventuell neue Arbeitslose entstehen. Es werden also anstatt 150 Goldkronen plus 20 Prozent 480 Goldkronen verlangt, und das ergibt bei den schweren Typen, die wir im Inlande gar nicht erzeugen, eine ganz gewaltige Preiserhöhung. Der Herr Dr. Weidenhoffer hat im Zollausschuß erklärt, daß der Zoll auf Motorräder ziemlich gleichbleiben wird, wie er bisher war. Ich erlaube mir, Ihnen nun eine kleine Aufstellung der zwei schwersten Typen vorzulegen, aus der hervorgeht, daß das entschieden unrichtig ist. Die eine Type hat ein Gewicht von 146 Kilogramm, der Gewichts- und Wertzoll betrug bis jetzt 577 S 56 g, er soll nach der Zolltarifnovelle nicht weniger als 1009 S 15 g betragen, die Differenz ist also 431 S 59 g. Bei der zweiten Type, die gleichfalls zu den schweren zu zählen ist — sie hat sogar ein Gewicht von 226 Kilogramm —, betrug der alte Zoll 835 S 92 g, der neue beträgt 1562 S 11 g, es ist also beim jetzigen Zollsatz eine kolossale Differenz im Ausmaße von 726 S 19 g. Herr Dr. Weidenhoffer erklärt trotzdem, daß der Zoll so ziemlich gleichbleibt, daß hier kein besonderer Unterschied sein wird. Ich glaube, der Zoll wäre hoch genug bemessen, wenn er 300 Goldkronen betragen würde und nicht 480. Bei 300 Goldkronen wäre er noch reichlich dazu angetan, den

Preis der Motorräder, die auch von Arbeitern und Bauern gekauft werden, nicht gar zu exorbitant ansteigen zu lassen. Aber die Herren der Majorität scheinen gar nicht die Absicht zu haben, auch nur den Bauern die Artikel, die nun einmal nach ihren Beschlüssen anscheinend verteuert werden müssen, wenigstens halbwegs billiger zukommen zu lassen.

Zu den interessantesten Kapiteln, die heute zu behandeln sind, zählen die Zollerhöhungen auf Fahrradbestandteile. Diese Position ist aus folgenden Gründen besonders interessant. Als im Juli dieses Jahres ein Unterausschuß zur Beratung der Zolltarifnovelle eingesetzt wurde, hat man gesagt, daß diese Novelle auf das sorgfältigste beraten werden soll, und man hat zu diesem Zwecke ein kleines Komitee eingesetzt, welches die Materie eingehender bearbeiten könne als der große Zollausschuß. In diesem Unterausschuß wurde nun dem Herrn Berichterstatter von der Opposition auseinandergesetzt, daß die wahnsinnigen Zollerhöhungen auf Fahrradbestandteile keine wie immer geartete Berechtigung haben. Tatsächlich hat der Herr Generalberichterstatter diese Position von 480 Goldkronen im Unterausschuß fallengelassen, und wir waren schon der Meinung, doch endlich bei einer Position seitens der Majorität Entgegenkommen gefunden zu haben. Darin sollten wir uns aber sehr getäuscht haben; denn als die Verhandlungen des Zollausschusses wieder ihren Lauf nahmen, mußten wir eines schönen Tages plötzlich die Wahrnehmung machen, daß die im Unterausschuß fallengelassene Zollerhöhung wieder zu neuem Leben erwacht ist, obwohl kein wie immer gearteter Grund für das Aufleben dieser Position vorhanden war. Es ist doch unbestritten, daß die österreichische Fahrradfabrikation tatsächlich eine Monopolstellung besitzt. Sie hat eine Jahresproduktion von 70.000 Fahrrädern zu verzeichnen und braucht höchstens mit einem Import von etwa 200 Fahrrädern zu rechnen. Es liegt hier also ein lückenloses Monopol vor, und das ist auch erklärlich, weil auf fertige Ware ein Prohibitivzoll von rund 90 Prozent des Wertes besteht. Nun sind aber die wenigen Unternehmungen, um die es sich hier handelt, der Meinung — ob mit Recht oder mit Unrecht, wollen wir dahingestellt sein lassen —, daß ihre Monopolstellung durch den Import von Fahrradbestandteilen gefährdet werden könnte, und sie haben erklärt, daß bisher zirka 6000 bis 7000 Fahrräder jährlich in Österreich aus importierten Fahrradbestandteilen hergestellt werden. Diese Angabe ist auf Grund der Handelsstatistik auch sachlich falsch. Im Jahre 1926 sind beispielsweise nur rund 15 Waggons solcher Fahrradbestandteile eingeführt worden; und jeder, der weiß, daß es sich hier um sehr schwergewichtiges Material handelt, wird einsehen, zumal wenn er noch in Betracht zieht, daß diese 15 Waggons auch sehr große Quantitäten Bestandteile umfassen, die

im Inland überhaupt nicht erzeugt werden, und weiter, daß in diesen 15 Waggons große Quantitäten von Reparatur- und Ersatzmaterial sich befinden haben, die für den Kleinhandel und für die Reparaturwerkstätten bestimmt waren, daß sicherlich nicht 6000 bis 7000 Fahrräder aus dem importierten Material gemacht worden sind, sondern wesentlich weniger. Aber selbst, wenn es 6000 bis 7000 gewesen wären oder sein würden, so wären das höchstens 10 Prozent der gesamten erzeugten Quantität, die wir an Fahrrädern produzieren. Es handelt sich eigentlich hier um die Beschwerde gegenüber einer Konkurrenz, und da hat man sich von seiten der drei bisherigen Firmen, die das Monopol haben, ganz speziell gegen eine Firma gewendet, und das ist die Montana-A. G. Der hat man zum Vorwurf gemacht, daß sie diese Fahrradbestandteile aus dem Ausland bezieht und sie im Inland verarbeitet und auf diese Weise die Fahrrädererzeugung schädigt. Nun stellt es sich heraus, daß auch diese Montana-A. G. jetzt bereits mit den drei Monopolfabriken Hand in Hand geht, daß sie handelseins geworden sind, daß sie sich nicht außerhalb der drei Monopolfabriken stellt, daß sie mittut und daß alle vier Firmen wahrscheinlich gewillt sind, den Preis zu halten, den Preis, der es einzig und allein de facto einer Konkurrenzfirma ermöglichen würde, weil er eben so exorbitant hochgestellt ist, daß die bisherigen Erzeuger im Inland eine Konkurrenz bekommen können, weil die Preise den fast 100prozentigen Zoll voll und ganz ausnutzen und es auf diese Weise natürlich einem Konkurrenzunternehmen ermöglichen, bei einem billigeren Preis bei der Erzeugung, bei der Fabrikation dieser Artikel, der Fahrräder, auch noch existieren zu können.

Sie sehen also aus den bisherigen Ausführungen, daß es de facto nicht notwendig gewesen wäre, hier noch separat vorzubeugen, damit ja nicht eventuell die Gefahr besteht, daß die kleinen Mechaniker und kleinen Schlosser vielleicht ein paar Duzend solcher Fahrräder erzeugen könnten, womit sie in die Lage versetzt würden, eventuell über die schlechte Zeit hinwegzukommen, wodurch sie in die Lage versetzt würden, über die schlechten Monate leichter und besser aushalten zu können, vorzubeugen, damit nur ja kein Fahrrad im Inland erzeugt werden kann, ohne hohe Erlaubnis der drei privilegierten — in Zukunft werden es vier sein —, ihre Monopolstellung auszunutzenden Firmen. Damit diese Gefahr nur nicht besteht, ist man dabei geblieben, daß die Fahrradbestandteile einen solchen Zoll bekommen. Es hat allerdings der hohe Ausschuß im allerletzten Moment ein ganz klein wenig mit sich reden lassen und hat den Zoll . . . (Berichterstatter Heinl: Das war schon stark!) Der Herr Berichterstatter sagt, es war stark; wir meinen, es war aber noch immer viel zuwenig. Man hat den

Zoll ein ganz klein wenig ermäßigt. Mit dieser Ermäßigung, die eines dieser wenigen Entgegenkommen war, die man dem Gewerbe machen mußte, hat man zwar auf der einen Seite sich mindestens den Anschein gegeben, als wenn man dem Gewerbe entgegenkommen möchte, aber durch dieses Entgegenkommen allein, durch diese Herabsetzung von 480 auf 380 ist, wie gesagt, nicht viel gedient, weil mit einem solchen Zoll noch immer nicht die Möglichkeit für Gewerbe und Handel gegeben erscheint, auch nur im geringsten irgend etwas Entsprechendes gegen die Monopolstellung ausrichten zu können.

Aber nun kommt das Interessanteste bei diesem Kapitel, und das ist folgendes: Nachdem das Gewerbe und auch der Handel trotz des ermäßigten Zolles so sehr unzufrieden waren, hat man sich entschlossen, einer dieser Gruppen, und zwar dem Gewerbe, insofern entgegenzukommen, als vereinbart wurde, ein verhältnismäßig geringes Quantum von der gewaltigen Zollerhöhung frei zu lassen und statt des Zolles von 380 den alten Zoll von 200 Goldkronen zu belassen. Dabei hat man die Bestimmung getroffen, daß dieses verhältnismäßig geringfügige zollfreie Quantum von der Handelskammer aufgeteilt wird. Man hat also in unsere Zollgesetzgebung ein Novum oder, besser gesagt, ein Unikum eingeführt, in der Richtung, daß auf ein und dasselbe Produkt verschiedene Zölle gelegt werden, daß die Zölle verschieden eingehoben werden, je nachdem, ob ein bestimmtes Quantum im Punkte der Einfuhr erledigt oder nicht erledigt ist. Dazu kommt noch, daß dieses Quantum von der Handelskammer ohne einen Schlüssel aufgeteilt werden soll. Wie sollen diese Waggons von Fahrradbestandteilen unter die Gewerbetreibenden oder Händler gerecht verteilt werden? Das ist ein Unding. Sie öffnen auf diese Weise dem Schacher mit den schriftlichen Bewilligungen, wonach einem oder dem andern Gewerbetreibenden erlaubt wird, ein gewisses Quantum zum billigen Preis zu beziehen, Tür und Tor, sie eröffnen auf der einen Seite der Bureaufkratie, auf der anderen Seite der Willkür, der Korruption Möglichkeiten, von denen wir heute noch gar keine Ahnung haben können. Kein vernünftiger Mensch kann uns sagen, wozu alle diese Kunststücke notwendig sind, da es sich ja um eine Industrie handelt, die nach ihren eigenen Angaben ein lückenloses Monopol auf dem österreichischen Markte besitzt und außerdem unter den bisherigen Bedingungen auch einen großen Prozentsatz exportieren kann. Wahrscheinlich hat die ganze Sache keinen anderen Sinn und Zweck als den, irgendwelchen großen und mächtigen Faktoren, irgendwelchen Personen in diesem Staate eine Gefälligkeit zu erweisen. Dabei wird eine große Reihe von Handelsunternehmungen mit Hunderten von Angestellten den drei bestehenden großen Fabriken auf Gnade und Ungnade

ausgeliefert, und 600.000 bis 700.000 Radfahrer werden für die Reparatur und Instandhaltung ihrer Räder, die sie zu geschäftlichen Zwecken benutzen oder dazu, um leicht an ihre Arbeitsstelle zu gelangen, gewaltig höhere Preise zahlen müssen. Wenn wir uns nun fragen, ob das eine gesunde Politik ist, so können wir diese Frage nichts weniger als bejahen. Eine solche Politik kann nie und nimmer eine gesunde genannt werden, denn das ist keine Wirtschaftspolitik mehr, sondern eine ausgesprochene Freundschaftspolitik, die hier getrieben wird, und ob wir mit einer solchen Politik weit kommen werden, ist natürlich sehr die Frage. Wir können mit einer solchen Politik unmöglich unsere Wirtschaft einer Besserung entgegenführen. Die Politik könnte nicht schädlicher gemacht werden, als wir es hier wahrzunehmen Gelegenheit haben. Es geht nicht an, daß zwei Schichten der Bevölkerung sich gegenseitig Zölle konzedieren; die Großindustrie hat konzediert, daß den Großagariern die Lebensmittelzölle gewaltig erhöht werden, und die Großagrarier sind dafür dankbar und konzedieren nunmehr der Großindustrie die Zölle, die einzelne der Großindustriellen verlangt haben. Das ist, wie gesagt, nicht Wirtschaftspolitik, sondern Freundschaftspolitik zu nennen, derartige Dinge haben nichts mehr mit Volkswirtschaft, sondern nur noch mit Gefälligkeiten zu tun. Es ist gewiß das Recht der Majorität, diese Zollgesetznovelle mit ihrer Überzahl zum Beschlusse zu erheben, aber vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus betrachtet, ist sie dabei gewiß nicht im Recht, am allerwenigsten aber sind Sie dazu berechtigt vom Standpunkte der Moral. Mögen Sie also auch ziffermäßig bei der Abstimmung das Übergewicht haben — moralisch sind Sie sicherlich nicht im Recht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter Heintl: Sehr geehrte Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es schwerer Verhandlungen bedurfte, um diese Position „Fahrradbestandteile“ in der vorgeschlagenen Fassung zustande zu bringen. Daß man nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann, ist selbstverständlich. Man hat eine mittlere Linie gesucht und gefunden, und ich glaube, daß dabei den Interessen aller Beteiligten Rechnung getragen wurde.

Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Tarifpositionen.

Damit ist die Debatte über die X. Gruppe beendet. Bei der Abstimmung werden die T. Nr. 458, 459, 461, 462, 468 und 483 nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Es gelangt hierauf die XI. Gruppe, T. Nr. 486, Platten und Walzen, und T. Nr. 488, Saiten, zur Verhandlung.

Berichterstatter Heintl: Es handelt sich um die Tarifpositionen 486 und 488. Die Tarifpost 486

„a) Platten und Walzen für Sprechmaschinen, b) Ziehharmonikas, c) musikalische Instrumente, nicht besonders benannte; Sprechmaschinen“ war schon in der Regierungsvorlage enthalten, und entspricht diese Fassung einem alten Wunsche der heimischen Industrie und auch des heimischen Handels.

Was nun die Tarifposition 488 anbelangt, so wurde sie im Ausschusse deshalb gestellt, weil man der Meinung war, daß diese Tarifposition zu hoch sei. Es wurde daher seitens des Abg. Volker eine Herabsetzung dieser Position beantragt und auch vom Zollausschusse angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, die Tarifpositionen in der vorgeschlagenen Höhe zum Beschlusse zu erheben.

Der gehörig gezeichnete Antrag Schiegl zu Z. Nr. 488 (S. 530) wird zur Verhandlung gestellt.

Da niemand zum Worte gemeldet ist, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Die Z. Nrn. 486 und 488 — letztere unter Ablehnung des Antrages Schiegl — werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es gelangt hierauf die letzte, XII. Gruppe, Z. Nr. 502, Aluminium, bis einschließlich Z. Nr. 535, Wette, und der Text des Bundesgesetzes zur Verhandlung.

Berichterstatter **Seinl**: Meine sehr verehrten Herren! Die Tarifpositionen 502, 509, 510, 511 und 535 sind zu einem großen Teil eine Herabsetzung der bestehenden Zollsätze. Es ist zu diesen Anträgen nichts Besonderes zu bemerken.

Was nun das Bundesgesetz anbelangt, so haben die Herren Abg. Buchinger, Tauschitz, Fahrner u. Gen. einen Antrag gestellt, wonach der zweite Absatz des Artikels 2 abgeändert werden soll. Nach diesem Antrage hat der zweite Absatz des Artikels 2 zu lauten (*liest*):

„Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren die Bestimmungen des § 3 des Bundesgesetzes vom 5. September 1924, B. G. Bl. Nr. 445 (Zolltarifgesetz), beziehungsweise des Artikels 2 des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1926, B. G. Bl. Nr. 219 (Zweite Zolltarifnovelle), ihre Wirksamkeit. Doch kann für die Außerkraftsetzung der Bestimmungen des vierten Absatzes der beiden angeführten Gesetzesstellen durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ein früherer Zeitpunkt bestimmt werden.“

Der erste Absatz des Artikels 4 hat zu lauten: „Dieses Gesetz tritt am 21. November 1927 in Kraft, doch kann die der Bundesregierung im Schlußsatz des zweiten Absatzes des Artikels 2 erteilte Ermächtigung sofort nach Kundmachung dieses Gesetzes ausgeübt werden.“

Ich bitte das hohe Haus, das Bundesgesetz mit der von mir vorgeschlagenen Änderung zum Beschlusse zu erheben.

Der vom Berichterstatter verlesene, gehörig gezeichnete Antrag Buchinger, Tauschitz, Fahrner wird zur Verhandlung gestellt.

Da sich zu dieser Gruppe niemand zum Worte meldet, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Die Z. Nrn. 502, 509, 510, 511 und 535 werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Hierauf wird das Bundesgesetz nach dem Antrage des Ausschusses mit den vom Abg. Buchinger zu Artikel 2, Absatz 2, und Artikel 4, Absatz 1, beantragten Abänderungen angenommen. Damit ist die 2. Lesung des Bundesgesetzes beendet.

Das Gesetz wird hierauf auch in 3. Lesung zum Beschlusse erhoben.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Zugewiesen werden die Anträge: Nr. 91 dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht, Nr. 89 und 90 dem Ausschusse für Handel, Nr. 97 dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft, Nr. 88, 92, 93, 94, 95 und 96 dem Ausschusse für soziale Verwaltung, Nr. 86 dem Ausschusse für Verkehrsweisen. An Stelle Parrer als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrsweisen wird Franz Bauer gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 3. November, 3 Uhr nachm. Z. D.:

1. Bericht des Justizauschusses über den Antrag der Abg. Sever, Richter u. Gen. (61/A) auf eine Amnestie für die Zulivorfälle (B. 69).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 48), betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden (B. 68).

3. 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 (B. 70).

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 10 Min. nachm.